

Die Ronneburg*).

(Mit einem Plan und einer Abbildung.)

Von B. Nieß, Büdingen.

Lage, Zweck und Alter der Ronneburg.

Wie die „Karte alter Straßen und Wege in Oberhessen“ zu Chr. Müllers bekannter Abhandlung in den „Mitteilungen“, Bd. 1928, zeigt, erhob sich die Ronneburg unmittelbar über der „Selbolder Straße“ (von Langenselbold nach Büdingen), in dem Winkel zwischen der „Bergstraße“ von Gelnhausen nach Büdingen und der „Hohenstraße“, die vom Untermain (über Marköbel-Diebach a. S.) nach Thüringen führte. „Wahrscheinlich“, schreibt daher G. Malbfeld, „hatte man die Burg zur Deckung dieser Straße („Hohestraße“) vor deren Eintritt in den Büdinger Wald angelegt, ebenso, wie die Burg Birstein zu gleichem Zwecke am Austritte der Straße auf der Ostseite dieses Waldes erbaut worden war“¹⁾. Müller verzeichnet allerdings in seiner Karte die R nicht. Die Gründe dafür sind — wie er mir mitteilte — in der vorhandenen Literatur über die R zu suchen. H. Wagner schreibt im Kunstdenkmälerwerk, Kreis Büdingen, gestützt auf Landau, Schenk zu Schweinsberg, Baur und Scriba: „Die Ronneburg gehörte früher in das Gericht Langendiebach, das im späteren Mittelalter als ein Zubehör der Burg erscheint“²⁾. Sie bestand vor 1258; denn es kommen in diesem Jahre Konrad von Rüdighelm als Ritter von R und 1301 Hahno, genannt von R, urkundlich vor und zwar offenbar als Burgmannen der Herren von Hohenlohe-Brauneck, welche zum Schutze des aus der Erbschaft Verlags von Büdingen ihnen zugefallenen Gebietsteiles die R kurz vor 1258 vermutlich erbauten“³⁾. Also nicht zum Schutze der alten Straßen, sondern nur als Sicherung des Erbteiles soll nach Wagner die R erbaut worden sein. Nun befand sich die R, als sie 1258 zum ersten

*) Anm. der Schriftleitung: Als Frucht eindringender Studien unseres Mitarbeiters erschien im Burgverlag zu Braubach a. Rh.: Die Ronneburg und ihre Baugeschichte. Hier finden die folgenden geschichtlichen Ausführungen ihre kunstgeschichtliche Ergänzung. Wir verweisen nachdrücklich auf das treffliche Buch und seine Besprechung am Ende dieses Bandes.

Male genannt wird, im Besitze Gottfrieds I., Herrn von Brauneß, der aber die Burg nicht selbst bewohnte; Conradus miles de Roneberg, Sohn Helfrichs von Rüdigheim (Rüdigheim, ein Dorf 7 km südöstlich der R), war damals Burgmann dort⁴⁾. Ob auch bereits sein Vater Helfrich von Rüdigheim auf der R gedient hat, läßt sich nicht feststellen; es liegt aber im Bereiche der Möglichkeit.

Gottfried I. von Brauneß stammte aus dem alten Dynastengeschlechte von Hohenlohe-Brauneß, welches an der Tauber begütert war. Sein Vater hieß Conrad. Dieser Conrad von H.-Br. — Stifter der Brauneßischen Linie — war mit Petrißa, Tochter des Edlen Gerlach II. von Bidingen, vermählt. Er regierte von 1219 bis 1249. Petrißa starb 1247, wohl im gleichen Jahre wie ihr Vater, Gerlach II. v. Bidingen⁵⁾.

Gerlach II., wie auch sein Schwiegersohn Conrad waren bei Kaiser Friedrich II. hoch angesehen. Gerlach II. bekleidete das Amt eines königlichen Landvogtes in der Wetterau⁶⁾.

Conrad war dem Kaiser ein treuer Begleiter und Mittkämpfer in seinen Kriegen; er tritt auch in zahlreichen Kaiserurkunden dieser Zeit als Zeuge auf⁷⁾.

Gerlachs II. Güterbesitz war bedeutend. Zu Ende des 12. Jahrhunderts waren seine Agnaten von der Gelnhäuser, Ortenberger und Stadener Linie ausgestorben, und ihre Besitzungen waren ihm größtenteils zugefallen⁸⁾.

Über die Lage seiner Güter schreibt Simon: „Sie (die Herrschaft Bidingen) umfaßte nicht bloß den größten Teil des Landes zwischen Kinzig und Nidder, sondern auch noch mehrere Gerichte und mancherlei Berechtigungen im Osten, Norden und Westen außerhalb des Gebietes.“ Soll man nun annehmen, daß Gerlach II. die wichtige Hohestraße unbewacht und offen aus der Mainebene in seine Ländereien und Forste einmünden ließ? Oder wäre es denkbar, daß die uralte Zoll- und Wegegeldschanke bei Diebach a. H. gänzlich ohne Schutz errichtet worden ist?

Dies ist kaum anzunehmen.

Aber auch aus anderen Gründen ist Wagners Ansicht unhaltbar. Gerlach II. starb wohl 1247, und sein Schwiegersohn Conrad bereits 1249. Conrad mußte also die R innerhalb zweier Jahre erbaut haben, wenn dies möglich wäre. Conrads dritter Sohn, Gottfried I., regierte von 1254 bis 1277, dessen Sohn, Gottfried II., von 1278 bis 1311 und dessen Sohn, Gottfried III., hat 1313 die R an das Erztift Mainz verkauft⁹⁾.

Die Nachkommen Conrads waren an der Büdinger Erbschaft nicht so interessiert, daß man ihnen die Erbauung einer Schutzburg zutrauen könnte. Alle — ohne Ausnahme — waren sie bestrebt, das Büdinger Heiratsgut abzustößen¹⁰⁾.

Die Frage, ob die Herren von Hohenlohe-Braunegg die R erbaut haben können, dürfen wir mit gutem Grund verneinen. Bezeichnend ist es, daß H. Hommel in Schwäbisch-Hall, der seit Jahren um die gründliche Erforschung der Hohenlohe-Brauneggischen Geschichte mit Erfolg bemüht ist, ganz unabhängig von der vorliegenden Arbeit zu dem Schluß gekommen ist, daß Conrad die R nicht erbaut haben kann, sondern daß er sie „als Heiratsgut seiner Gemahlin Petrisa bekommt“¹¹⁾.

Mit dieser Schlußfolgerung stehen wir im Gegensatz zu v. Schenk zu Schweinsberg, dem zufolge die Erbauung der R nicht in die Büdinger Zeit (vor 1247) zurückreicht, sondern dem Jahre 1258, der erstmaligen Erwähnung, nur wenig vorangeht. Er wollte damit für die R Abstand gewinnen von der Kälberau-Rannenberger Urkunde und von der Rannenburg am Hahnenkamm, deren mit unserer R zu einem verworrenen Knäuel verschlungenen Namen und Geschichte er mit Scharfsinn endgültig geklärt hat¹²⁾.

Durch diese Umstände wurde aber in der Literatur der Ursprung der R zu sehr aus der eigentlichen Burgenzeit herausgenommen und ihre Bedeutung verkannt. Im 12. Jh. wurden die meisten Burgen schon ohne Erlaubnis des Königs errichtet. Das Befestigungsrecht war in die Hände der Grafen übergegangen. Das 12. und den Anfang des 13. Jh. nennt man deshalb mit Recht die „Burgenzeit“, weil an allen Orten des Reiches neue Burgen errichtet wurden. In dieser Zeit entstanden auch die von Müller sogenannten späteren Sicherungsburgen Hardeck und Glauburg. Ihre Erbauer waren höchstwahrscheinlich die Herren von Büdingen, die außer den erwähnten Burgen auch in Staden, Ortenberg u. a. O. feste Sitze errichtet haben und auf diese Weise ihr Land sicherten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß in dieser Zeit auch die Kernzelle der R errichtet wurde, und daß auch diese Burg in ihrer Bedeutung den späteren Sicherungsburgen Hardeck und Glauburg gleichgesetzt werden muß. Zu diesem Schluß sind wir um so mehr berechtigt, wenn wir noch den Baubefund der ältesten Teile der R und die Steinmetzzeichen würdigen und hier zeitlich einordnen. In der Baugeschichte wurde nachgewiesen, daß sowohl die Mauertechnik wie auch die Steinmetzzeichen, die Form der Öffnungen und gewisse andere Einzelheiten an der Kernzelle der R mit solchen von anderen Bauten der Wet-

terau übereinstimmen, deren Entstehung wir mit Sicherheit in die erste Hälfte des 13. Jh. ansetzen dürfen (Dom zu Mainz, Schloß zu Büdingen, Kloster Arnsburg u. a.)¹³⁾. So kommen wir auch auf diesem Wege zu dem Ergebnis, daß die R, wenn nicht Ende des 12. Jh. durch Hartmann von Büdingen (mutmaßlicher Erbauer der Wasserburg Büdingen und des Klosters Konradsdorf), dann aber zum mindesten durch Gerlach II.¹⁴⁾ erbaut sein muß¹⁵⁾. Damit haben wir endlich auch Aufgabe und Zweckbestimmung der R ermittelt. In erster Linie hatte Gerlach II., einmal als Wetterauer Landvogt, dann aber auch als Besitzer wertvoller Ländereien, das allergrößte Interesse an sicheren Straßen und Wegen, an Ruhe und Ordnung in seinen Wäldern und Siedlungen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben war die R, dank ihrer beherrschenden Lage, hervorragend geeignet.

Eine ältere Befestigungsanlage liegt indessen im Bereiche der Möglichkeit. Es ist anzunehmen, daß die fast angriffsichere Basaltkuppe des Burgberges schon in vorgeschichtlicher Zeit irgendwie befestigt war und von den Bewohnern des Landes als Schutz- oder Fliehburg benutzt wurde. Karl Heusohn bringt diesen Gedanken in dem Büchlein „Büdingen, seine Geschichte und Denkmäler“ treffend zum Ausdruck¹⁶⁾.

Es könnte Zufall sein, daß der Limesbogen bei Marköbel genau so weit von der R entfernt liegt, wie die Glauburg vom Römerkastell Altenstadt, aber immerhin ist diese Tatsache beachtenswert. Sowohl der Name „Ronneburg“ — wir werden uns an anderer Stelle noch damit zu beschäftigen haben —, als auch spätere urkundliche Belege scheinen auf ältere Wehranlagen hinzudeuten. Als nämlich Graf Anton von Hsenburg-Ronneburg 1525 einen großen Teil des Waldes um die R abholzen ließ, stieß er auf eine alte Hege mit Brückenresten. Er ließ diese Hege nach dem Wald zu erneuern, geriet aber deshalb mit den Nachkommen des Grafen Johann von N.-B. in Streit. Bei den Verhandlungen wurden mehrere, zum Teil über 80jährige Zeugen vernommen, die übereinstimmend aussagten, daß diese Hege aus alter Zeit überkommen sei und zur „befriedung“ der R gedient habe. Zweifellos handelt es sich hier um Reste einer alten Wehranlage, die nach Erbauung der massiven Burg vernachlässigt worden war¹⁷⁾.

Der Name „Ronneburg“.

Es ist nicht leicht, den Ursprung des Namens aufzuklären. Die Schreibweise dieses Namens ist zu verschiedenen Zeiten so mannig-

faltig, daß man des öfteren daran zweifeln möchte, ob die vorliegenden Urkunden sich tatsächlich auf unsere R beziehen. Erschwerend kommt hinzu, daß in einer verhältnismäßig geringen Entfernung — in der Nähe von Alzenau bei Aschaffenburg — eine Burg „Rannen-berg“ lag (vgl. Baugeschichte S. 172/5), wodurch in älteren Urkunden eine unheilvolle Verwirrung entstanden ist.

Der Name unserer Burg lautet 1258 „Roneburg“ (unten S. 235/20), 1268 „Ronnenberg“, 1298 „Ronnenburg“ (S. 197), 1301 „Ronneburg“ (S. 197), 1312 „castrum Ronneburg“ (S. 198), 1313 „Roneburg“ (S. 199), 1356 „Raneburg“ (S. 202), 1396 „Ronenburg“ und „Ronburg“ (S. 204), 1419 „Ronburg“ (S. 208), 1458 „Rannenburg“ (S. 211), 1470 „Raneberg“ (unseres Stifts Stöß), 1528 „Ronburg“, 1539 „Ronburg“ und „ronbure“, 1540 „Ronburg“, 1545 „Raneburg“ und „Rannburg“ und „Ranburg“, 1601 „Ronnenburg“, 1634 „Rondenburg“, 1664 „Runnenburg“. Weitere Beispiele s. Baugeschichte Anm. 84.

Erstmalig kommt der Name „Ronneburg“ am 28. November 1227 vor¹⁸). An diesem Tage übertrug der Edle Friedrich von Kälberau seine Burg „Ronnenburg“ dem Erzstift Mainz und erhielt sie wieder als Lehen zurück.

Ganz zweifellos handelt es sich aber, wie v. Schenk gegen Simon (I S. 45) nachwies, in dieser Urkunde um die Burg „Rannen-berg“ auf einem Ausläufer des Hahnenkammes, südwestlich von Alzenau.

Nur eine Urkunde scheint die Annahme Simons zu bestätigen: „Her Wernher von Stogheim rittere feud mynes herren von Mence zu der Ronnenburg“ bezeugt im Jahre 1262 ein Weistum über den Zehnten im Dorfe Rodenborn (wüst bei Niedergründau).

Die Grenze ist in dem Weistum angegeben. Hiernach zu urteilen, wäre also die R schon 1262 mainzisch gewesen. Datierung und andere Angaben sind aber so widerspruchsvoll, daß die Urkunde von ihrem Herausgeber als unecht bezeichnet wird¹⁹).

Die R befand sich vielmehr in der zweiten Hälfte des 13. Jh. ununterbrochen im Besitze der Herren von Hohenlohe-Braunegg und wurde von diesen 1313 an das Erzstift Mainz verkauft. Die wichtige Urkunde dieses Verkaufs entdeckte von Schenk im Staatsarchiv zu München²⁰).

Ganz unmöglich ist es jedoch, daß wir die zahlreichen Urkunden nur nach den Namen „Ronneburg“ und „Rannen-berg“ trennen und

so auf diese oder jene der beiden Burgen anwenden können. Daß die beiden Silben „Ron“ und „Ran“ verwechselt werden, dafür ist uns auch der Name der Stadt Ronneburg bei Gera in Thüringen ein deutlicher Beweis. Die nur noch als Ruine erhaltene Burg R in Thüringen, die als Kernzelle der Stadt R i/Th. anzusehen ist, führte im Laufe der Jahrhunderte alle die Bezeichnungen, die wir auch von unseren Ronneburger Urkunden her kennen.

W. Kellermann, Stadtarchivar der Stadt R i/Th., bringt in seinem Buche „Alt Ronneburg und sein Handwerk“ (Verlag der Stadt Ronneburg i/Th.) Ableitungen des Namens.

Die wahrscheinlichste Erklärung ist, daß R von dem althd. „rona“ oder dem mittelh. „rone“, d. i. abgehauener Baumstamm, Klotz, Block usw. hergeleitet sei, daß also „Ronneburg“ einen mit Baumstämmen oder Klößen befestigten Berg bedeutet.

Auch M. R. Buch, „Oberdeutsches Flurnamenbuch“, S. 220, kommt zum gleichen Ergebnis. Nach seiner Ansicht bedeutet „Rone“ Baumstoc, Stumpen oder Pfahl. Als Beleg führt er an: „1322 umb und umb als die ronan gant“ (rundum, soweit die Pfähle gehen).

Graf von der Schulenburg in München berichtete mir freundlichst von einem „Ronneberg“ auf den Höhen oberhalb der Unstrut, westlich von Witzburg. Auf diesem „Ronneberg“ befänden sich heute noch spärliche Reste von einer alten Wallburg, die früher wohl mit Palisaden bewehrt gewesen sein möge. Hier hat wohl 531 n. Chr. die Entscheidungsschlacht zwischen den Franken und Thüringern stattgefunden, nach welcher dann das Reich der Thüringer zugrunde ging. Widukind von Corvey berichtet, daß die feindlichen Heere der Franken und Thüringer „in loco qui dicitur runibergun“ zusammenstießen. Wahrscheinlich hatten die Thüringer dort einen festen Platz, jedenfalls aber — nach Angabe des gleichen Chronisten — eine starke Verteidigungsstellung²¹⁾.

Auch Förstemann²²⁾ kommt zu dem Schluß, daß es sich bei allen „Run“-, „Ran“- und „Ron“-Namen fast ausnahmslos um uralte Berg-, Flur-, Weg-, Fluß- und Bachnamen handelt, die später bei der Gründung der Burgen und Siedlungen übernommen und vielfach mit anderen Worten kombiniert wurden. So entstanden „Roneberg“, „Roneweg“, „Ronnebach“, „Runbach“, „Runtal“, „Ronnefeld“ usw.

Nach Förstemann (S. 641) wird Runbach, B. A. Sulzbach in der Oberpfalz, 906 als „Ronopach“, 1009 als „Runbach“ und 1043 als „Ronebach“ erwähnt. Ronnberg am Mannhardsberge in Nieder-

österreich erscheint im 12. Jh. als „Runibergun“, „Runiberg“, „Runiberc“, „Runeberg“, „Runeberchen“, „Roneberch“, „Roninperch“ und „Ronnenberc“²³).

Georg Meher zu Ronnenberg (südöstlich Hannover) schließt aus dem Namen auf eine germanische Kultstätte. Auch Lehrer Fritz Schleutcher hat in seinem Führer durch die Ronneburg in der Fußnote (S. 60) auf die Möglichkeit hingewiesen, daß „Ronneburg“ von „rune“ hergeleitet, der Berg somit eine geweihte Stätte gewesen sein könnte. Ein Beweis für diese Anschauung, den nur eine gründliche Ausgrabung liefern könnte, dürfte unmöglich sein, denn durch die mittelalterlichen Wohn- und Wehrbauten wurde der Berg in seinen oberen Schichten vollkommen verändert. Verschiedene kleinere Grabungen zeigten jedenfalls kein positives Ergebnis.

Wie dem auch sei, die Gestalt und Lage des Berges und die am nächsten liegende Deutung des Namens R lassen mit großer Wahrscheinlichkeit die Vermutung zu, daß es sich hier um eine uralte Trutz- oder Fliehburg handeln muß, die bereits in der frühesten Besiedlung unserer Gegend eine Rolle gespielt haben mag²⁴).

Die Ronneburg unter der Herrschaft Brauneck und Mainz (bis 1327).

1. Braunecker Burgmannen auf der R. Über die weiteren Schicksale der R gibt uns eine Reihe von Urkunden Aufschluß, die wir nachstehend kurz besprechen wollen.

Ende des 13. Jh. — es war 1298 — kommt in einem Ehevertrag, den „Henricus de Gattstein“ und seine Gemahlin aufrichteten, als Zeuge ein Herr „Johann de Ronnenburg“ vor²⁵). Jedenfalls handelt es sich hier um einen Burgmann Gottfrieds II. von Brauneck. Drei Jahre später — 1301 — weisen Gottfried II. v. Br. und seine Gemahlin Elisabeth ihrem Vasallen „dilecto fideli nostro Heynoni de Ronneburg“, seiner Gemahlin Kunigunde und ihren Erben ein Lehen auf die Stadt Orb an, welches der jeweilige Amtmann zu Orb auszahlen sollte²⁶).

Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß die R Gottfried II. gehörte und daß sie durch Burgmannen besetzt war. Diese Burgmannen scheint Gottfried aus den Söhnen der umwohnenden Adelsgeschlechter ausgewählt zu haben. Den Geschlechtsnamen pflegte man zu damaliger Zeit noch mit dem Wohnsitz zu ändern²⁷). Es besteht die Möglichkeit, daß es sich hier um einen Nachkommen des Ritters Conrad von Rüdigheim handelt, welcher ebenfalls Braunecker Lehns-

mann war (vgl. S. 192). Ein Johann von Rüdigheim kommt noch 1344 als Burggraf auf der R vor. Gleichzeitig müssen wir feststellen, daß durch die erwähnte Urkunde die Geschichte der R mit der Stadt Orb eng verknüpft werden. Zwölf Jahre später wurde nämlich die R mit der Stadt Orb zusammen verkauft.

1312 wird sie in einer Diebacher Erbschaftsangelegenheit als „castrum R“ bezeichnet²⁸⁾.

2. Verkauf an das Erzbistum Mainz. Am 11. Sept. 1313 ging die R durch Kauf in den Besitz des Erzbistums Mainz über. Gottfried III., Herr von Brauneck (Bruneden), verkaufte mit Zustimmung seiner Gemahlin Margareta seine Burg R mit der Vogtei und der Jurisdiktion über die Dörfer Langendiebach, Ravalzhausen und Hüttengesäß, sowie die Hälfte der Stadt Orb mit der Vogtei und Jurisdiktion über verschiedene Dörfer usw. für 4500 Pfund Heller an den Erzbischof Peter von Mainz.

Wenige Tage später — am 27. September 1313 — erklärte Gottfried III., daß ihm Erzbischof Peter von Mainz von den 4500 Pfund Heller, die er ihm für die Burg „Roneberg“ und die Stadt Orb (Urbahe) schuldete, 3000 Pfund bezahlt hat²⁹⁾. Die Quittung ist in Tauber-Bischofsheim ausgestellt³⁰⁾.

1317, am 2. April, erhielt Gottfried III. von Brauneck von seinen Brüdern Emich und Philipp die Zustimmung zu dem Verkauf der R an den Erzbischof Peter von Mainz³¹⁾.

Endlich verzichteten Gottfried der Ältere (III.) und sein Bruder, Gottfried der Jüngere, Herren von Brauneck, am 22. März 1327 auf alle Rechte in der Stadt Orb und an der R, wie sie Gottfried der Ältere an Erzbischof Peter von Mainz verkauft hatte³²⁾.

Damit war die R endgültig in den Besitz des Erzbistums Mainz übergegangen. Das Stift hatte schon zur Zeit Friedrich Barbarossas versucht, in der Umgebung festen Fuß zu fassen³³⁾. Erzbischof Arnold von Mainz verkaufte 1158 einige Güter des Klosters Altenmünster, um die Burg Gelnhausen erwerben zu können³⁴⁾.

Tatsächlich ist auch der Ankauf erfolgt, aber das Stift hat die Burg nur wenige Jahre in seinem Besitze gehabt. Zur Zeit der Verbannung des Erzbischofs Konrad von Mainz (1177—1183) brachte Friedrich I. „zur Festigung des Königtums“ die Hälfte der Burg Gelnhausen als Lehen an sich. Mutmaßlich ließ Friedrich die Burg Gelnhausen abbrechen und die Pfalz erbauen³⁵⁾.

Diese Burg Gelnhausen konnte im Kriegsfall die Ringstraße nach den mainzischen Besitzungen in Thüringen abriegeln und den

Mainzer Besitz am Speßart bedrohen. Daher kaufte Erzbischof Peter von Mainz 1313 das castrum Roneburg von dem Ritter Gottfried III. von Hohenlohe-Braunegg und ließ es zu einer Trutzburg ausbauen, die geeignet war, erfolgreich für die mainzischen Belange im südöstlichen Vogelsberg und im unteren Kinzigtale, insbesondere aber um Selbold einzutreten.

Herr Kammerdirektor Dr. h. c. Müller schrieb mir in freundlicher Weise zu dieser Frage folgendes: „.... ihre (der Ronneburg) Erbauung erfolgte bestimmt auch zum Zwecke der Straßenbeherrschung. Mainz, als späterer Erwerber, ist augenscheinlich bestrebt, im Kinzigtale festen Fuß zu fassen.“

Der Kaiser (Heinrich VII.) hätte Ankauf und Ausbau der R (sie wurde in der Hauptsache im 14. Jh. mit Geldmitteln des Erzbistums Mainz ausgebaut) nicht einmal hindern können, da seit 1232 (statutum in favorem principum) den Landesherren volle Territorialgewalt eingeräumt war. Lediglich zum Schutze der Stadt Frankfurt a/M. erließ Kaiser Ludwig der Bayer 1333 und 1336 Verordnungen, daß innerhalb 2 resp. 5 Meilen um Frankfurt keine Burg erbaut werden durfte⁸⁹).

Die Mainzer Herrschaft auf der R dauerte von 1313 bis 1476, also 163 Jahre, und ist charakterisiert durch mehrere Verpfändungen.

3. Mainzer Burggrafen und Burghut. Die Bewachung der R lag einem Amtmanne ob, der auch den Namen „Burggraf“ führte. Diesem Amtmanne waren mehrere Burghutleute unterstellt, welche auf der R „Burghut“ zu leisten hatten. Diese Burghut pflegte so eingerichtet zu sein, daß der Besitzer eine Anzahl nahegeessener Angehörige des niederen Adels durch Burglehen (Grundbesitz oder Einkünfte) verpflichtete, im Kriegsfall auf Mahnung hin persönlich zur Verteidigung der Burg sich einzufinden. Im Frieden waren sie oft zu einer zeitlich begrenzten Anwesenheit in jedem Jahre verpflichtet. Aus diesen „Burghutleuten“ entnahm der Besitzer der Burg den „Burggrafen“, dem außer der Leitung der Burghut auch die Verwaltung der zunächstliegenden herrschaftlichen Besitzungen, Einkünfte und Rechte zustand. In späterer Zeit heißt der Burggraf deshalb vielerorts „Amtmann“. Er sowie das untere Personal (Turmwächter, Pförtner usw.) waren dauernde Bewohner der Burg.

Eine ganze Reihe Burghutleute konnte urkundlich festgestellt werden. Der Ritter Wolfram von Brumheim (Braunheim bei Frankfurt a/M.) war vermutlich der erste mainzische Amtmann. Am 17. April 1317 kommt nämlich „Wolfram von Brumheim ammet-

mann zu Ronneburg" als Zeuge beim Verfaufe einer Korngülte seitens des Konrad von Kavalzhäusen an das Kloster Arnzburg vor³⁷⁾.

Weitere mainzische Burggrafen und Burgmannen gehen aus der nachstehenden Aufstellung hervor.

Mainzische Burggrafen und Burgmannen auf der
Ronneburg (14. Jahrhundert).

Jahr Monat Tag	Namen	Burglehen usw.	Beleg
1318 12. IV.	Ritter Hermann von Selbold, Burgmann	40 <i>M</i> Kölner Denare (1 Denar = 3 Heller)	Vogt, Reg. I Nr. 2008
1324 15. III.	„edelfnecht Seylmann von Konnenberg“	kommt als Zeuge bei einem Güterverkauf des Gottfr. v. Br. vor	Weller, Hohenl. Urf. Buch, II 183/24
1327 31. V.	Konrad v. Trimberg, Burg- mann zu Konnenberg	20 Pfd. Heller von d. Salzabgabe zu Orb	Vogt, Reg. I Nr. 2827
1327	Hermann, gen. „Schmelz- zechin“ von Selbold, Burgmann	3 <i>M</i> Kölner Denare vom Schultheiß der Stadt Orb	Vogt, Reg. I Nr. 2835
1327	Verpfändung an Johann von Rothenberg		
1339 14. II.	„Karul von Buchis“, Burgmann	—	Scriba, Reg. Nr. 1305
1339 11. X.	„Ulrich von Cronenberg“, Burgmann	—	Scriba, Reg. Nr. 1312
1339 20. XI.	Johannes von Bommers- heim, Burgmann	4 <i>M</i> Kölner Den. ? St. Arch. Würzb. Mainz Ingr. Bch. Nr. 1 Bl. 202	Scriba, Reg. Nr. 1314
1341	„Kuprach von Büdingen“, Burgmann	—	St. Arch. Würzb. Mainz. Ingr. Bch. Nr. 1, Bl. 203
1341 29. IV.	Ritter Johann v. Rüdingen, „burggrave zu Ronneburg“	—	Reimer, Pan. Urf. Bd. II Nr. 570
1342 12. XII.	Ritter Lesche v. Mühlheim, Burgmann	—	B. Spt. St. Arch. München, Abt. Mainz
1343 11. VIII.	Ritter Winther v. Rohrbach, Burgmann	—	B. Spt. St. Arch. München, Abt. Mainz

Jahr Monat Tag	Namen	Burglehen u. w.	Beleg
1344 24. VII.	Johann von Rüdighcim, Burggraf zu Ronneburg	kommt als Schieds- richter in einem Streit vor	Simon III. Urk. Nr. CXXXV, S. 138
1346 28. XI.	Ritter Hartmund von Eronenberg (Pfandin.)	gibt die ihm verlehnte Ronneburg an Erzb. v. Mainz zurück	Scriba, Reg. Nr. 1410
1348 18. III.	Ritter „Burnern von Roginberg, amptmann zu Roneburg“	tritt als Zeuge auf	Reimer, Han. Urk. Bd. II Nr. 745
1353 18. I.	„Conrad Sekephant, edelfnecht, amptmann zu Ronneburg“	tritt als Zeuge auf	Reimer, Han. Urk. Bd. III Nr. 69
1354 7. XI.	Erwin von Büches, Burgmann	hat ein Burglehen „zu Roneburg“ in Saingründau (Güter)	Vigener, Reg. II S. 55 Nr. 218
1355 30. VIII.	Johann von Ostheim, Burgmann	Kuno v. Falkenstein bittet, diesem die 9 Gulden zu belassen, die er aus der „Bedde zu Urba“ als Burg- mann d. Ronneburg bisher bekam	Vigener, Reg. II Nr. 382 Scriba, Reg. Nr. 1495
1356 7. V.	Verpfändung d. Ronneburg an die Ritter Frank und Hartmut d. Alteren von Eronberg		

Die Zeit der Verpfändungen durch Mainz.

1. Verpfändung an den Ritter Johann v. Roden-
berg. Gegen Ende 1327 trat in der Geschichte der R eine Wendung
ein. Dem Erzbischof Mathias von Mainz fehlte es an Geld, um seine
Burgen zeitgemäß zu halten, ja er mußte sogar einen Teil seines
Besitzes verpfänden, um anderen Verpflichtungen gerecht zu werden³⁸⁾.

Er verpfändete deshalb gegen Ende 1327 die R an den Ritter
Johann von Rodenberg, der einem alten Wetterauer Adelsgeschlechte
entstammte³⁹⁾.

Er kommt bereits im Januar 1328 auf der R vor; er baute sie
unter Aufwendung bedeutender Geldmittel (1610 Pfund Heller) zeit-

gemäß aus. Über die Höhe der Pfandsumme sind wir nicht unterrichtet. Aus einer Abrechnung, die Johann von Rothenberg am 25. Januar 1328 dem Erzbischof aufmachte, geht hervor, daß Johann dem Erzbischof noch 1379 Pfund und 18 Seller schuldig war⁴⁰⁾.

Dieser recht erhebliche Schuldenbetrag scheint ein Teil der Pfandsumme zu sein, die der Erzbischof zu erhalten hatte. Einige Jahre später, etwa um 1330, rechneten Johann und sein Sohn Werner mit dem Erzbischof Heinrich über verschiedene Auslagen, u. a. auch über Bauarbeiten und Burghut zu R ab. Nach dieser Urkunde haben Johann und sein Sohn eine für die damalige Zeit recht erhebliche Summe an der R verbaut.

„Sieder der rechenunge han ich Johann u. Bernher min son vorgeante vierbuweit an die burge Roneburge Sechzehen hundert punt hellr und zehen punt heller“⁴¹⁾.

Die bedeutendsten Bauten, die in dieser Zeit errichtet worden sind, waren: Palas, äußere Wehrmauer mit halbrunden Türmen, erste Höherführung des Turmes u. a. m.⁴²⁾.

Wie lange Johann die R in Pfandschaft hatte, ließ sich nicht feststellen. 1339 kommen bereits wieder Burgmannen des Erzstifts vor (vgl. S. 200).

2. Verpfändung an die von Cronberg. 1356 gab das Erzstift die R abermals aus der Hand. Erzbischof Gerlach befand sich in schwerer finanzieller Not und mußte zahlreiche Güter und Gerechtigkeiten verpfänden, um seinen Verpflichtungen gerecht werden zu können. Er verkaufte (verpfändete) deshalb am 7. Mai 1356 mit Einwilligung des Dekans Rudolf, des Kustos Heinrich und des ganzen Domkapitels die Burg R (Ranneburg) und Burg und Stadt Orb mit allen Rechten, Gewohnheiten und Nutzen für 18 000 kleine Gulden an die Ritter Frank und Hartmut d. Älteren von Cronberg. Die 18 000 Gulden hatte Erzbischof Gerlach verwendet für die Lösung des Schlosses Bingen und dessen, was zusammen mit diesem Schlosse dem Mainzer Domkanoniker Runo von Falkenstein verpfändet war. Die diesbezügliche Urkunde ist sehr interessant^{43) 44)}.

Einmal zeigt sie, daß der Wert der R durch die Bauarbeiten des Ritters Johann von Rothenberg (vgl. S. 201) stark gestiegen war. Aus dem Wortlaut der Urkunde läßt sich außerdem ersehen, daß das Erzstift die R ernstlich nicht aus der Hand geben wollte. Die Käufer mußten geloben, die Burg „nicht an Fürsten und Herren“ weiterzuverkaufen. Auch über das Verhältnis des jeweiligen Besitzers zu den Burgmannen gibt uns die Urkunde Aufklärung.

Frank VII. von Cronberg aus dem bekannten Rittergeschlechte war sehr kapitalkräftig und besaß viele Lehen von dem Erzbischof Gerlach. Sein Sohn hieß Walter VIII. und war ebenfalls ein guter Geschäftsmann. Frank starb am 5. Dezember 1382 und wurde in der Burgkapelle Cronberg begraben (Grabstein erhalten.)⁴⁵⁾

Ähnlich wie seiner Zeit die Herren von Rodenberg, so fingen auch die Ritter Frank VII. und Hartmut der Ältere sofort auf der R an zu bauen. Erzbischof Gerlach gelobte am 11. Juni 1356, die 1000 Pfund Frankfurter Währung, die diese beiden an der R und an die Burg und Stadt Orb verbaut hatten, zurückzuzahlen und die beiden Schlösser nicht eher zu lösen, bis dies geschehen sei. Dazu gab er ihnen bis zur Zahlung der 1000 Pfund verschiedene Güter in Höchst, Soffenheim, Frankfurt und Niedereischbach zum Unterpfand⁴⁶⁾.

Die Stadt Orb wurde am 30. März 1364 aus der Pfandschaft gelöst, indem Erzbischof Gerlach den Rittern Frank und Hartmut „dem Älteren“ die 4000 Flor. Gulden Mainzer Währung (bei der Verpfändung war die Stadt Orb mit ein Drittel von 18 000, also 6000 Gulden angesehen worden), für die er von ihnen Burg und Stadt Orb (Orba) gelöst hatte, an seinem Zolle zu Lahnstein anwies. Ferner schuldete er ihnen 2000 Flor. Gulden Mainzer Währung und 105 Pfund Heller Mainzer Währung. Davon hatten beide 1000 Gulden und 100 Pfund an der R verbaut oder sollten sie dort verbauen⁴⁷⁾.

An demselben Tag fertigte der Erzbischof Gerlach eine neue Urkunde aus, nach welcher nunmehr die R ohne die Stadt Orb für die restlichen 14 000 Flor. Gulden ($18\,000 - 4000 = 14\,000$) an die Ritter von Cronberg verkauft (verpfändet) wurde. Die Urkunde stimmt mit der Urkunde über die Verpfändung vom 7. Mai 1356 überein bis auf die durch die Lösung der Stadt Orb bedingte Veränderung. Die zur R gehörige Gülte betrug nur 944 Pfund Frankfurter Währung. Die R stand dem Erzbischof nicht offen. Wenn die Käufer sie in eigener Sache verloren, so hatten sie ihr Geld verloren. Sie sollten die Burgmannen, die ihnen binnen Jahresfrist huldigten, bei ihren Rechten lassen und die zugehörigen Leute und Güter schützen⁴⁸⁾.

Frank und Hartmut verpflichteten sich dagegen am 30. März 1364, dem Erzbischof Gerlach alle Güter und Gülten zum Wiederkaufe zu geben, die er ihnen zu „Hoeften am Maine, Soffenheim, auf der alten Münze zu Frankfurt in der Judengasse, zu Nieder-Eischbach, auf dem Umgeld zu Frankfurt, zu Ronneburg und auf dem alten Zolle zu Aschaffenburg“ angewiesen hatte⁴⁹⁾. Gleichzeitig erhielten

die Ritter eine ergänzende Sicherheit, indem Bürgermeister, Schöffen, Räte und Bürger der Städte Aschaffenburg und Seligenstadt auf Geheiß des Erzb. Gerlach und des Domkapitels den zwei Rittern und ihren Erben für die 600 Pfund Heller jährliche Gülte sich verbürgten, die diesen von dem Zolle zu Aschaffenburg oder Miltenberg zufallen sollten, nach Maßgabe der Briefe des Erzbischofs und des Domkapitels über das Schloß R und die zugehörige Gülte⁵⁰).

Hartmut muß 1367 gestorben sein, denn am 19. März verkaufte Erzb. Gerlach die Burg R mit allen Rechten, Gewohnheiten und Nutzungen usw., die dazu gehörten, dem Ritter Frank, dessen Frau Doretta und Sohn Walter für 14 000 Flor. Gulden, die der Erzbischof zum Nutzen des Erzstifts verwendet hatte⁵¹).

1371 erhielt Frank von Cronberg einen neuen Bauauftrag. Johann Graf zu Nassau bescheinigte am 25. Januar 1371, daß der Ritter Frank vom Erzb. Gerlach den Auftrag hatte, an der R zu bauen⁵²). (Vgl. Baugesch. S. 67.)

Im Monat März 1371 kommt neben Frank von Cronberg dessen Sohn Walter vor; nämlich Ulrich und Else von Hanau verkauften am 30. März 1371 eine Gült von 120 Achtel Korn an Frank und Walter von Cronberg auf der R.⁵³)

Zu den erwähnten Burgmannen kam in dieser Zeit der Ritter Rudolf von Rüdingen hinzu. Er schrieb 1390 einen Brief wegen einer Abgabe von 4 Mk., die auf ein Burglehen auf der R fällig war⁵⁴).

Mittlerweile war Frank von Cronberg auf der R gestorben, denn 1394, am 25. Dezember, verkaufte Ulrich von Hanau eine Gült von 120 Achtel Korn für 1000 Gulden an Walter von Cronberg unter Vorbehalt des Rückkaufs⁵⁵).

Am 1. Juli 1396 stiftete Berthold Menger, Schöffe zu Gelnhausen, ein Seelgedächtnis gen R auf das Haus zu einem Altar, mit Gütern zu Langenselbold und Rothenbergen⁵⁶). Es ist dies anscheinend die einzige Urkunde, die uns über die reizvolle Burgkapelle Aufschluß gibt. Diese war eine Filialkapelle der Mutterkirche in Selbold, die ihrerseits dem Archidiaconate des Stiftes St. Maria zu den Greden in Mainz unterstellt und schon im 12. Jh. mit den Filialkapellen zu Mittlau, Gonsroda und Hüttengesäß dem Kloster Selbold inkorporiert war⁵⁷).

Hieraus erklärt sich auch, daß der Gelnhäuser Bürger und Schöffe Berthold Menger sein Gut in Selbold an den Altar der Burgkapelle stiftete.

Die kleine gotische Kapelle wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jh. (vgl. Baugesch. S. 66) an einem Saale des oberen Palasstockwerkes angebaut. In dieser Zeit wurden überall im Lande die kirchlichen Bauten erheblich vermehrt. Selbst kleinere Orte erhielten Marktrechte, und ein Strom von Menschen ergoß sich in die fest umwehrten Plätze. Viele fromme Stiftungen ließen Kirchen, Kapellen und Altäre in großer Zahl erstehen. Heinrich von Hsenburg, Herr zu Büdingen, und seine Gemahlin Adelheid vollendeten z. B. am 17. September 1357 eine Kapelle in ihrem Schlosse zu Wenings, und 1377 erbaute man in Büdingen, an Stelle der hölzernen Marienkapelle, eine größere Kapelle aus Stein. Just um diese Zeit (etwa 1370) erbaute auch Walter von Cronberg die Burgkapelle, die einige Jahre später durch den erwähnten Berthold Menger so reich beschenkt wurde.

Die Wehrhaftigkeit der R muß für diese Zeit als gut bezeichnet werden (vgl. Baugesch. S. 74): Mauern und Türme waren neu errichtet worden, und ein stattlicher Palas mit zahlreichen Räumen war errichtet. Der Gottesdienst wurde von einem Geistlichen (aus Selbold?) im Nebenamt versehen. Ein ergiebiger Ziehbrunnen und ein hoher Wartturm vervollständigten die Sicherheit und Bequemlichkeit der Burgbewohner.

3. Lösung der R aus der Cronberger Pfandschaft. Es ist für die Geschichte der R nicht uninteressant, daß die Herren von Cronberg, die in der Zeit von 1356 bis 1407 die R in Pfandschaft hatten, neben denen von Reiffenberg, von Hattstein, von Wilbel usw., die Landstraßen nach Frankfurt a. M. unsicher machten und die zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufleute einfingen und ausplünderten. Die Ritter Johann und Hartmut der Jüngere (IX.) von Cronberg waren in dieser Hinsicht besonders berüchtigt. Der Letztere ist durch seine Kämpfe auf der Burg Lannenberg a. d. B. bekannt geworden^{57a}). Diese Lannengerger Fehde hatte jedoch auch für die R ein Nachspiel.

Noch 1396 kommt der Ritter Walter von Cronberg als Pfandinhaber der R vor. Er soll nach Dmpteda⁴⁸) 1398 gestorben sein. Nach seinem Tode ging die Pfandschaft auf den Ritter Hartmut VIII. von Cronberg über. Dieser Hartmut VIII. war ein Bruder des auf Lannenberg gefangenen Raubritters Hartmut IX. Der Kauf oder die Neuverpfändung erfolgte am 4. Dezember 1400⁵⁸). Hartmut VIII. hat auf der R gewohnt. Neben diesen beiden Brüdern, die den Namen „Hartmut“ führten, kam noch ein Johann von Cronberg vor. Als Hartmut der Jüngere (IX.) am 5. Oktober 1400 gegen Verzicht-

und Urfehdebrief⁵⁹⁾ aus der Gefangenschaft entlassen wurde, mußten auch die beiden Brüder „Hartmut von Cronenberg Rither der alß (VIII.) und Johann von Cronenberg“ Verzicht- und Urfehdebrief ausstellen.

Wir erwähnten schon, daß Hartmut VIII. auf der R wohnte. Er kommt auch 1405 noch als Pfandinhaber vor. Dies geht aus einer Frankfurter Stadtrechnung 1405 Bl. 76a hervor, worin es heißt:

„Itm. 20 Pfund Herrn Hartmuden von Cronenberg Rittern, verfallen Martini von dem alten Monzhoffe (Münzhof bei der Fahrgasse) und horen (gehören) in die Pfandschaft gein Ronneburg“⁶⁰⁾.

Am 25. Mai 1407 wurde die R aus der Cronberger Pfandschaft gelöst. Die näheren Umstände dieser Lösung sind recht merkwürdig. Erzbischof Johann, derselbe, der 1399 Lannenberg brechen half, hatte selbst kein Geld, um die R mit ihren Gerechtigkeiten zurückzukaufen. Er machte deshalb die Städte Miltenberg, Aschaffenburg, Dieburg und Seligenstadt selbst schuldig, d. h. er nahm ihre Bürgschaft in Anspruch (vgl. Verpfändung der R 1364 mit Bürgschaft S. 204). Die erwähnten Städte mußten 14 000 Gulden Pfand an den Cronberger zurückzahlen, blieben aber 8000 Gulden schuldig⁶¹⁾.

Daraus geht hervor, daß Hartmut dem Erz. Johann als Pfandleiher der R nicht mehr angenehm war. Ob diese Verstimmung noch von der Lannenberger Fehde herrührte oder ob andere Gründe gegen Hartmut vorlagen, ließ sich bisher urkundlich nicht belegen. Es gibt jedoch zu denken, daß in der Zeit, als Frank von Cronberg als Pfandherr auf der R saß, die Brüder von Cronberg der Stadt Frankfurt so stark zusetzten, daß der Rat der Stadt Geldpreise auf die Gefangennahme der Brüder aussetzte⁶²⁾.

Walter von Cronberg auf der R — der Sohn des erwähnten Frank — lebte schon 1385 mit der Stadt Frankfurt in scharfer Fehde⁶³⁾, und war auch an dem großen Streit der Ganerben von Cronberg mit der Stadt Frankfurt beteiligt, der von 1391 bis 1395 dauerte⁶⁴⁾.

In der Zeit von 1393 bis 1398 wurden in Frankfurt verschiedene Raubanfälle der fünf Herren von Cronberg notiert, zu denen auch Walter auf R gehörte⁶⁵⁾.

Walter hatte anscheinend von der Stadt Frankfurt aus einer früheren Verpflichtung her 60 Gulden zu fordern, die ihm aber von Frankfurt verweigert wurden. Die Folge davon war, daß Walter an dem Mainzoll bei Steinheim verschiedenen Bürgern aus Frank-

furt den Wein beschlagnahmte, um sich auf diese Weise schadlos zu halten ⁶⁶).

Der Zwist wegen dieser 60 Gulden dauerte mehrere Jahre. 1400, als Walter gestorben war, wurde der Streit um die bei Steinheim „bekümmerten“ Weine von Hartmut dem Alten — dem Nachfolger Walters — und den Kindern Walters v. Cr. gegen die erwähnten Frankfurter Bürger weitergeführt.

Jahrelang zogen sich diese Streitigkeiten hin. 1406 wurde Herte Berkersheimer von Frankfurt a. M. durch Hartmut von Cronberg, Pfandinhaber der R, hart bedrängt ⁶⁷).

Wir können uns leicht vorstellen, was in dieser Zeit die Frankfurter Bürger von den Rittern von der R für eine Meinung gehabt haben mögen. Aus der ehemaligen Schutzburg für die erzbischöflichen Besitzungen, aus der Burg, die Ordnung im Lande und Sicherheit auf den Straßen gewährleisten sollte, war zur Zeit der Cronberger Pfandschaft eine Trutzburg für die Sonderinteressen der Pfandherren geworden. Vielleicht war dies der Grund, der zur Lösung der Cronberger Pfandherrschaft geführt hat.

4. Nochmals Mainzer Burggrafen und Burghmannen. Nach der Lösung aus der Pfandschaft wurde die R abermals mit Mainzer Burghmannen besetzt. 1410 kommt der Ritter Ulrich von Bergheim, gen. v. Schweden, als mainzischer Amtmann auf der R vor ⁶⁸).

Ulrich von Bergheim war der Schwager des gefürchteten Ritters Bechtram von Wilbel, welcher durch seine jahrelangen Fehden mit der Stadt Frankfurt bekannt geworden ist. Ulrich von Bergheim kämpfte auch in der großen Fehde zwischen Bechtram v. Wilbel und der Stadt Frankfurt, die von 1400 bis 1410 dauerte, auf Seiten seines Schwagers. Mit großer Erbitterung wurden die kriegerischen Maßnahmen durchgeführt. Nächtliche Überfälle mit Raub und Brand waren an der Tagesordnung. Vorladungen vor das Wetterauer Landgericht wurden nicht beachtet. Welche Rolle Ulrich von Bergheim in der hiesigen Gegend bereits gespielt hatte, als er zum mainzischen Amtmann auf der R ernannt wurde, geht aus einem Schreiben hervor, das „Henne Schelriß amptm. zu wonnecken“ am 28. Juli 1405 an den damaligen Landvogt der Wetterau, Eberhard v. Hirschhorn, wegen Brandschatzung seines Hofes Trages (b. Somborn) schrieb. In dem Briefe heißt es, daß der König (Ruprecht) verordnet habe, „daz nyeman den vorgn. Ulrich husin oder halben feld....“

König Ruprecht unternahm nämlich im Anfange 1405 einen Zug gegen mehrere Raubburgen in der Wetterau. Die vier wetterauischen Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wehlar mußten dabei helfen, weil es vor allem in ihrem Interesse lag, die Raubburgen zu zerstören. Unter den zerstörten Raubburgen befand sich auch die Burg des erwähnten Ritters Ulrich von Bergheim⁷⁰⁾. Ulrich wird in dieser Zeit als Diener des Erzbischofs Johann II. von Mainz erwähnt⁷¹⁾.

Aus dieser Fehde rührte deshalb nicht nur die erbitterte Feindschaft des Ritters Ulrich von Bergheim gegen die Stadt Frankfurt her, sondern sie war auch mit die Ursache der ersten Verstimmung zwischen dem Erzbischof Johann und dem König Ruprecht. Endlich erklärt sich daraus auch die merkwürdige Tatsache, daß der Erzbischof Johann den berühmten Ritter Ulrich von Bergheim zum Burggrafen seiner Burg R ernannte. Ulrich von Bergheim stand 1407 bis 1409 in Diensten der Grafen Reinhard und Johann von Hanau auf deren festen Burg in „Wonnecken“ (Windecken). Am Martinstag 1409 wird er dort noch als Burgmann erwähnt⁷²⁾.

Von „Wonnecken“ aus hielt er seinen Einzug auf der R. Hier wohnte er bis 1419, dem Sterbejahr seines Herren und Gönners, des Erzbischofs Johann II.

Seinem alten Grundsatz, „Kampf den Pfeffersäcken“, war er treu geblieben. Er hatte auch seine getreuen und kampferprobten Waffengefährten als Burgmannen zu sich auf die R genommen. Diese hießen: „Hans Kirin (Hans Kern), Bilse und Heinrich Hildenburg, Henne Ulmer und Heincze von Orba.“ Von den zahlreichen Fehden, die Ulrich von Bergheim als „amptman zu Ronburg“ mit der Stadt Frankfurt resp. deren Bürgern und Kaufleuten ausgefochten hat, kann an dieser Stelle nicht gesprochen werden. Nur soviel sei gesagt, daß bei diesen Streitigkeiten auch einige Frankfurter Kaufleute bei Selbold gefangen und auf die R geschleppt wurden⁷³⁾. Wir können daraus schließen, daß der Erzbischof von Mainz seinem „amptman zu Ronburg“ volle Freiheit ließ. 1419 kommt Ulrich von Bergheim noch als Amtmann auf der R vor. In dieser Zeit nannte er sich: „Ulrich Ronburgk den man nenet von Swedin u. Birkenhain“, ein Zeichen dafür, daß er sich auf der R zu Hause fühlte⁷⁴⁾.

Sein Nachfolger auf der R war Gottfried von Reiffenberg. Dieser wird bereits 1419 als „Stiftsamtman zu Ronneburg“ erwähnt⁷⁵⁾. Wie Ulrich von Bergheim, so waren auch die von Reif-

fenberg Gegner der Stadt Frankfurt. So nimmt es nicht Wunder, wenn 1422 abermals mehrere Frankfurter Bürger bei der R gefangen wurden⁷⁶⁾. Wir können zwar mit gutem Grunde feststellen, daß die R nie eine Raubburg im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen ist, müssen jedoch zugeben, daß sich einzelne Ritter in der Zeit der Mainzer Herrschaft auf der R Zugriffe erlaubt haben, die draußen im Lande, vor allem aber bei den Betroffenen und Geschädigten als Raub angesehen wurden. Über die Bauarbeiten, die Erzbischof Konrad von Mainz 1421 auf der R ausführen ließ, vgl. Baugeschichte, S. 75.

5. Die Hanauer Pfandschaft. Auch Erzb. Konrad fehlte es in dieser Zeit an Geld. Er mußte 1422 „des Stifts arme Leute im Gericht Selbold und den 3. Pfennig an demselben Gericht“ um 3000 Gulden⁷⁷⁾ an den Edlen Diether von Ysenburg in Büdingen verpfänden. 1424 gab er die R mit allen Gerechtigkeiten an Reinhard von Hanau in Pfandschaft. In diesem Jahre stellt nämlich Reinhard von Hanau einen Revers über die ihm für 5000 Gulden verpfändete R aus, und bekennet, dem Erzbischof Konrad von Mainz 5000 Gulden wegen der R schuldig zu sein⁷⁸⁾. Diese Pfandschaft, die sich ursprünglich nur auf die R selbst bezog, wurde 1426 dahin geändert, daß nunmehr die Burg R mit samt dem mainzischen Anteile an dem Gericht Selbold, samt den armen Leuten und dem dritten Pfennig zu Selbold an den Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg überging⁷⁹⁾.

Damit war die R zum dritten Male auf längere Zeit in Pfandschaft gegangen. Die Übergabe der Pfandschaft dürfte aber bereits 1424 erfolgt sein. Dies geht daraus hervor, daß der mainzische Burgmann „Enderß Kulling“ am 9. Februar 1424 dem Erzbischof Konrad von Mainz ein Haus in der Vorburg „zu Raneburg“ übergab, das er vom Erzstift als Burglehen hatte⁸⁰⁾. Von dem „Stiftsamtman zu Ronneburg“, Gottfried von Reiffenberg, ist in dieser Zeit nicht mehr die Rede. Die Herren von Hanau haben die Burg fast 50 Jahre lang im Besitz gehabt. Sie wohnten jedoch nicht selbst dort, sondern ließen sie von Burggrafen und Burgmannen betreuen. Ein Weistum des Langenbiebacher Märkergerichts (um 1436) gibt uns nochmals die Reihenfolge der Herren an, die am Ende des 14. und am Anfang des 15. Jh. die R im Besitz hatten⁸¹⁾.

Unter der Hanauischen Herrschaft ging das Leben auf der R zunächst seinen ruhigen Gang. Dies änderte sich jedoch 1441. In dieser Zeit entbrannte zwischen dem Grafen von Hanau als Pfand-

inhaber der R und dem Edlen Diether von Jfenburg-Büdingen ein großer Streit wegen der Holzgerechtigkeit im Ronneburger Wald. Diether hatte nämlich im vorhergehenden Jahre vom König Friedrich die Stadt Büdingen, den Büdinger Wald mit Wächtersbach, das Gericht Wolferborn, das Dorf und Gericht Selbold (nicht Mainzer Teil!), das Dorf und Gericht Gründau, die Königsleute u. a. m. als Lehen erhalten und machte nunmehr dem derzeitigen Bewohner der R das Beholzungsrecht im Ronneburger Wald streitig.

In dem langen Prozeß, der sich daraus entwickelte, wurde als erster Zeuge am 27. Februar 1441 der Pfarrer Gottfried zu Niederiffigheim vernommen. Er sagte aus, daß zur Zeit seiner Verwaltung unter dem Amtmann Gottfried von Reiffenberg (vgl. S. 208) im Dienste von Mainz die Burg R und die Burgmannen ihre Holzgerechtigkeit im Wald gehabt hätten. Pfarrer Gottfried hat demnach um 1420 auf der R Gottesdienst gehalten.

Im gleichen Sinne äußerten sich Heinze Stickleder, Hermann Selbsmann von Diepach, Winter von Birkheim, gen. von Schweden, und Friedrich Schelrh⁸²⁾. Das Beholzungsrecht der R war hierdurch bewiesen.

Wie wir später noch sehen werden, war der zur R selbst gehörige Wald nicht groß. Er bestand aus kleineren Parzellen, die den Holzbedarf der Burg nicht decken konnten. Die Waldgemarkung „Ronneburger Wald“, die sich über den ganzen Bergrücken östlich des Schlosses R erstreckt und nach Thudichum 1438 Morgen groß ist, war ein Teil der Mark- und Gerichtswaldungen des Büdinger Gerichts. Die älteren Beziehungen der Burg R zu dem „Mark- und Gerichtswald Ronneburg“ sind noch unklar. Wie aus den vorhin angeführten Zeugenaussagen hervorgeht, war die R schon im 15. Jh. im Mark- und Gerichtswald R nur holzberechtigt. Dieses Recht wurde aber in späterer Zeit oft bestritten⁸³⁾.

Am 30. Oktober 1447 sandte der Erzbischof von Mainz den Abt Cuno von Seligenstadt mit „vielen ehrbaren Luten“ (den Zeugen) an das Märkergericht zu Langendiebach, um feststellen zu lassen, welche Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Freiheiten zu dem Schloß R gehörten. Die Urkunde beweist uns auch, daß die R zum Gericht Langendiebach gehörte⁸⁴⁾.

1458, am 25. Januar, richtete Pfalzgraf Otto b. Rhein, Herzog in Bayern, eine Erblandesteilung zwischen dem Pfandinhaber der R, dem Grafen Philipp dem Älteren, und Philipp dem Jün-

geren von Hanau ein, nach welcher dem Grafen Philipp dem Jüngeren die eigentliche Grafschaft Hanau mit dem Erbteile an Münzenberg, Affenheim, Ortenberg, Rodheim usw. und den Pfandschaften an Bracht, Rannenburg, Bingenheim und der Fuldischen Mark usw. zugeteilt wurden⁸⁵).

Erzbischof Adolf von Mainz (von Nassau), bewilligte am 31. Januar 1470 dem Grafen Philipp von Hanau 500 Gulden, welche zum Ausbau der R zu verwenden waren, und verpflichtete sich und seine Nachfolger zur Rückzahlung dieser Summe bei Einlösung des Schlosses⁸⁶) (vgl. Baugeschichte, S. 76).

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch auf die „Sege“ hinweisen, die unter der Hanauer Herrschaft von Untertanen aus Langendiebach und Babenhausen um die R angelegt wurde. Vgl. die Baugeschichte, Anm. 81. Wir erwähnten bereits, daß die Herren von Hanau die R durch Burgmannen besetzt hatten. Dies geht aus verschiedenen Urkunden hervor. Am 13. Februar 1446 verließ Clas von Kumpenheim, Amtmann auf der R, verschiedenen näher genannten Personen ein Viertel des sogen. Newenhofes (Neuhofes) unter dem Schloß R gelegen, gegen eine jährliche Abgabe⁸⁷).

1449; „uff den Donnerstag nach Sant Elisabeth tages“ kommt der Ritter Frank von Cronberg der Junge, Philips seel. Sohn, auf der R vor. Er bekannte, daß er als Burgmann, ebenso wie sein Vater, 10 Gulden Geld Burglehen von dem Grafen Reinhard zu Hanau aus der Kellerei Orb habe.

1453, „uff den Freitag nach dem Sontage Cantate“, wurde die Urkunde erneuert⁸⁸).

Einen ganz ähnlichen Revers hat „Epchin von Dorfelden“ 1461 ausgestellt. Er bekannte, daß „der beste Endres Kolling von der Graveſchaft Hanauwe eine Hube Landes zu Mannlehen gehabt“ habe und daß dieser zu seiner Lebzeit gebeten habe, man möge das Lehen auf ihn (Epchin v. Dorfelden) übertragen. Graf Philipp zu Hanau habe ihm nun das Lehen verliehen („geluhen“), und zwar 6 Gulden Geld und ein Burgsesse (Burgsitz)⁸⁹).

Ein weiterer Revers liegt aus 1466 vor, vom Ritter Dietrich von Erlebach⁹⁰).

Am 15. Februar 1470 rechnete Graf Philipp von Hanau mit seinem Amtmann „Ruprecht von Buches zur Ronneburg“ ab.

Einige Wochen später, nämlich am 12. März 1470, bescheinigte Ruprecht von Buches dem Grafen Philipp von Hanau, daß dieser

ihn für seine Dienstleistungen als Amtmann der R entschädigt habe⁹¹⁾.

Auch die Herren von Rüdigheim mußten in dieser Zeit auf der R „Burghude“ tun. Wir entnehmen dies aus einer Urkunde vom 4. November 1471⁹²⁾. An diesem Tage reverfierte sich Philipp von Rüdigheim gegen Hanau, wegen Lehensempfang von 3 Weingärten zu Rodenbergen als Burglehen zu R⁹³⁾.

Am 4. Juni 1476 kam die R in die Hände des Grafen Ludwig II. von Hsenburg in Bidingen.

Die Erwerbung durch Hsenburg; die Linie Hsenburg-Ronneburg (1476—1601).

1. Erwerbung. Um die Beziehungen des Grafen Ludwig II. zu Hsenburg in Bidingen zu dem nachmaligen Erzbischof Diether von Hsenburg Mainz ins rechte Licht zu rücken, sei folgendes vorausgeschickt. Am 9. August 1442 legte König Friedrich III. der Herrschaft Bidingen den Charakter einer Reichsgrafschaft bei. Der Edle Diether von Hsenburg und seine Nachkommen nannten sich von dieser Zeit an Grafen von Bidingen. Graf Diether, der auf Vermehrung und Erhaltung seines Besitzes sehr bedacht war, bestimmte 2 Jahre später, am 25. August 1444, im Einverständniß mit seiner Gemahlin Elisabeth von Solms, daß nach seinem Tode — um die Verkleinerung seiner Grafschaft zu vermeiden — sein zweiter Sohn Ludwig die Grafschaft übernehmen und mit allem Zubehör besitzen sollte. Seine Brüder Philipp und Johann sollte dieser bei sich behalten und später entschädigen. Der ältere Bruder, Diether, trat schon früh in den Dienst der Kirche und wurde 1459 zum Erzbischof von Mainz gewählt. Erzbischof Diether stellte am 13. Januar 1461 seinem Bruder, dem Grafen Ludwig, einen Lehnbrief über ein Burglehen zu R aus⁹⁴⁾.

Am 15. November 1461 verglich er sich mit demselben wegen der armen Leute⁹⁵⁾, die in dessen (Ludwigs) Dörfern des Gerichts Selbold wohnten und in sein (Diethers) und des Erzstifts Schloß zu Ronneburg gehörten, welches damals Graf Philipp von Hanau in Pfandschaft hatte, dahin, daß Graf Ludwig diese armen Leute nicht beschweren und den dritten Pfennig durch die Leute des Herrn von Hanau erheben und alles bei den bisherigen Rechten und Gewohnheiten lassen sollte⁹⁶⁾.

Zu Anfang 1462 erhielt Ludwig den Mainzer Anteil der Burg Bracht, den die Hsenburger schon von dem Kurfürsten Dietrich von Mainz (v. Erbach) her in Pfandschaft hatten⁹⁷⁾.

In der Fehde zwischen Diether und Graf Adolf von Nassau um den Mainzer Erztstuhl gewann Ludwig II. für seine Aufwendungen von 28 000 Gulden zugunsten seines Bruders den Pfandbrief von Stadt und Schloß Steinheim.

Dagegen muß die Behauptung Simons (II, 231), Erzbischof Adolf habe bereits 1463 den Grafen Ludwig II. von Hsenburg mit der R belehnt, bis zur Beibringung des urkundlichen Beleges bezweifelt werden. Auch das Regest bei Scriba 2477, wonach Erzbischof Diether am 31. Mai 1474 den Grafen Ludwig II. mit der R belehnt haben soll, stimmt nicht, denn es hat ein falsches Datum (Mitt. d. Hess. Staatsarchivs). Graf Ludwig II. erhielt tatsächlich erst am 4. Juni 1476 die R als Lehen⁹⁸⁾ gegen Rückgabe von Steinheim an seinen Bruder Diether, der 1475 den erzbischöflichen Stuhl als Nachfolger Adolfs abermals bestiegen hatte⁹⁹⁾.

Aus dem Brief, mit dem Diether 1476 seinem Bruder Ludwig II. statt des Steinheimer Lehens die R nebst allem Zubehör verschrieb¹⁰⁰⁾, geht hervor, daß Graf Ludwig II. auf die 9000 „Zargülden“ und Stadt und Zoll zu Steinheim verzichtete, dagegen 24 000 Gulden Hauptgeld und 1000 Gulden für bare Auslagen in jährlichen Abschlagszahlungen, ferner die R mit allem Zubehör, den 3. Pfennig im Selbolder Gericht und die „Armen Leute“, außerdem „die 60 Gulden und ein Englisch jährlich zu Rückingen“, fällig mit 8442 Gulden, als Mannlehen erhielt.

Dieses Mannlehen mußte Graf Ludwig II. jedoch erst mit 8442 Gulden „eigen und barem Geld“ von dem bisherigen Pfandinhaber, dem Grafen Reinhardt von Hanau, einlösen. Das Erzstift Mainz hatte sich außerdem noch die Öffnung des Schlosses R vorbehalten. Wenn Ludwig II. und seine Nachkommen sich gegen Mainz verbanden, oder vom Schloß aus befehdeten, oder die Öffnung verweigerten, dann sollte das Lehen an das Stift zurückfallen.

Ludwig II. schwur darauf den Lehenseid und erhielt seinen Lehensbrief. Geschehen: Eltvile, Donnerstag n. d. heil. Pfingsttag a^o 1476¹⁰¹⁾. Die Urkunde wurde später wiederholt, weil Erzbischof Diether noch kein Majestätsiegel hatte¹⁰²⁾ und dann noch öfters erneuert¹⁰³⁾¹⁰⁴⁾.

Zu der Zeit, als Ludwig II. zu Hsenburg, Graf zu Bidingen, und seine Gemahlin Marie v. Nassau die schöne Burgkapelle in

Büdingen Schlosse erbauten, als die Stadt Büdingen wuchs und sich machtvoll weitete, als die Marienkapelle sich zu klein erwies und jener wichtigen, spätgotischen Hallenkirche, der Marien- oder Liebfrauenkirche, Platz machen mußte, gerade zu der Zeit kam die alte Büdinger Burg R an die Hsenburger Herrschaft in Büdingen zurück. Über 200 Jahre lang war die Burg durch andere Hände gegangen, war mehrfach verpfändet und wieder eingelöst worden, um endlich wieder an die unmittelbaren Rechtsnachfolger ihres Erbauers zurückgegeben zu werden.

2. Ludwig II. zu Hsenburg und sein Sohn Philipp als Herren der R. Der nunmehrige Burgherr zu R, Ludwig II. zu Hsenburg, Graf zu Büdingen, regierte von 1461 bis 1511. Er war ein ganz hervorragender Baumeister. Wenn wir seine Werke in Büdingen betrachten, dann können wir es verstehen, daß er auch die strategisch so wichtige R sofort nach ihrer Übereignung einem gründlichen Um- und Ausbau unterzog. Aus den vorhandenen Baurechnungen von 1477 und 1478 geht hervor, daß es sich um recht umfangreiche Bauarbeiten gehandelt haben muß (vgl. die Baugeschichte, S. 77 u. f.).

Ludwig II. wohnte aber nach wie vor in seiner festen Wasserburg Büdingen. Die Verwaltung und Sicherung seiner Burg R übertrug er einem tüchtigen Beamten, dem Burggrafen. So bekannte Graf Ludwig 1483, daß ihm „unser lieber getreuer Wilhelm unser Diener uff unser Schloß Roneburg“ verschiedene Rechnungen über „Innam und usgabenn“ vorgelegt habe¹⁰⁵).

Burggraf Wilhelm kommt auch in den ersten Jahren des 16. Jh. noch auf der R vor¹⁰⁶). Neben denen von Rüdighheim (siehe oben) waren auch die von Dorfelden u. a. zur Burghut verpflichtet¹⁰⁷).

Gleich am Anfang des 16. Jh. sollten sich die Verhältnisse der Hsenburger Herrschaft entscheidend ändern. Ludwig II. von Hsenburg, Graf zu Büdingen, der damalige Besitzer der Ronneburg, „ein im Reiche hochgeachteter und allgemein angesehener Herr“¹⁰⁸), starb 1511, nachdem er 50 Jahre regiert hatte. Er hinterließ 3 Söhne, und zwar: Philipp, Diether (II.) und Johann (V.), den Begründer der älteren Birsteiner Linie.

Graf Ludwig II. hatte in seinem Testament von 1488 die ganze Grafschaft seinem ältesten Sohne Philipp zugesprochen. Dieser sollte seine beiden Brüder standesgemäß halten und versorgen. Als aber Ludwig II. gestorben war, entstanden zwischen den drei Brüdern Streitigkeiten, die erst 1517 durch den sogenannten „Erbbrüdervertrag“ beigelegt werden konnten. Der Vertrag wurde im folgenden

Jahre vom Kaiser Maximilian bestätigt. In diesem Vertrage verzichtete Graf Diether zu Hsenburg auf seinen Anteil an der Grafenschaft und behielt sich nur ein bestimmtes Jahrgeld vor¹⁰⁹). Graf Diether starb sehr bald danach, 1521, in Wächtersbach.

Der älteste Bruder, Graf Philipp von Hsenburg, geboren 1467, unternahm 1487 eine Pilgerfahrt ins heilige Land, und soll die Pläne zum fogen. „Jerusalemertor“ in Bidingen mitgebracht haben. Er vermählte sich am 19. November 1495 mit der Gräfin Amalie von Rieneck, der Schwester des Grafen Philipp von Rieneck, mit welchem das Geschlecht Rieneck 1559 ausstarb¹¹⁰).

Er erhielt in dem vorhin erwähnten Brudervergleich von 1517 u. a. auch die R und hat mit seiner Gemahlin zeitweise dort gewohnt. Auch Graf Philipp von Rieneck scheint dort gewohnt zu haben, denn wir finden in den Inventaren und Raumbeschreibungen wiederholt ein „Graf Philipps Gemach“ und ein „Rieneckisches Gemach“ erwähnt (vgl. Baugeschichte, Anm. 68).

An den Grafen Philipp zu Hsenburg und seine Gemahlin, Amalie von Rieneck, erinnert uns die über dem Tore des Brunnenhauses eingemauerte Wappentafel, welche neben dem Hsenburger das Rieneckische Wappen und die Jahreszahl 1523 enthält (vgl. Baugeschichte, S. 97).

Graf Philipp von Hsenburg starb 1526. In den letzten Jahren seines Lebens war er tiefsinnig geworden und mußte die Regierungsgeschäfte vorzeitig an seinen Sohn Anton abgeben. Seine Gemahlin, die Gräfin Amalie von Rieneck, scheint 1539 auf der R gestorben zu sein. Dies geht aus der Kleiderrechnung von 1539¹¹¹) hervor.

3. Die Grafen von Hsenburg-R. Der einzige Sohn des Grafen Philipp von Hsenburg und seiner Gemahlin Amalie hieß Anton. Er wurde am 2. August 1501 in Bidingen geboren und bereits 1518 zum Kurator seines Vaters berufen, weil dieser — wie wir schon erwähnten — tiefsinnig geworden war¹¹²). Graf Anton vermählte sich 1522 mit der Gräfin Elisabeth von Wied-Runkel¹¹³) und zeugte in dieser Ehe 15 Kinder, darunter die Söhne Georg (geb. 1528), Wolfgang, kurz Wolf genannt, (geb. 1533) und Heinrich (geb. 1537), von welchem wir noch hören werden.

Mit dem Grafen Anton zu Hsenburg, dem Begründer der Linie Hsenburg-R, beginnt für die R eine hochbedeutsame Zeit. Sofort nach seiner Vermählung beschloß er, die R auszubauen, um dort

wohnen zu können. Noch zu Lebzeiten seines Vaters, 1523, ließ er das Brunnenhaus umbauen und zu einer Wohnung für den jeweiligen Burggrafen herrichten, um die von diesem Beamten bisher im Palas bewohnten Räume für eigene Zwecke oder auch vielleicht für seine Eltern freizumachen. Daß die Wohnung des Burggrafen sich tatsächlich in den Räumen des Brunnenhauses befand, geht ebenfalls aus dem vorhin erwähnten Inventaren hervor. Eine Bestätigung für diese Bautätigkeit gibt auch die über dem Tore des Brunnenhauses eingemauerte Wappentafel (1523).

Graf Anton übernahm nach dem Tode seines Vater — 1526 — die Regierung und wohnte auf der R. Er hatte von seinem Großvater, dem Grafen Ludwig II., eine große Baufreudigkeit geerbt und übte diese hier nach Kräften aus. Wenn wir bedenken, daß neben der gesamten Vorburg mit den großen Tor- und Stallbauten noch zahlreiche Umbauten in der Kernburg durch den Grafen Anton errichtet worden sind, dann können wir ermessen, was die R diesem Manne verdankt (vgl. Baugesch., S. 93).

1533 führte er in seinem Lande die Reformation ein. Er besaß die Gerichte Selbold, Meerholz, Gründau, Spielberg und Wächtersbach und erwarb durch Verträge mit Abt und Äbtissin die Klöster Selbold und Meerholz¹¹⁴). Bei der Teilung der Dreieich 1556 wurden ihm ferner die Dörfer Langen, Egelsbach, Mörfelden, Nauheim, Kelfsterbach und Münster zugesprochen¹¹⁵).

Als Graf Anton gestorben war (1560)¹¹⁶), erhielt aus seiner Hinterlassenschaft 1565 sein jüngster Sohn Heinrich den Ronneburger Anteil an Schloß und Stadt Büdingen mit den dazugehörigen Dörfern, ferner die R und das Gericht Selbold mit allem Zubehör übereignet¹¹⁷). Daraus geht hervor, daß Graf Heinrich mit großer Liebe an der Burg hing, wo er seine frühe Jugend verbracht hatte¹¹⁸).

1575 erbte er die Hälfte der Güter seines verstorbenen Bruders Georg. Graf Georg zu Hsenburg-R hatte sich noch zu Lebzeiten seines Vaters mit der Gräfin Barbara von Wertheim vermählt, für welche er auch 1569 in Büdingen den Oberhof als Witwenstift erbauen ließ. Das junge Paar scheint jedoch die ersten Jahre der Ehe auf der R verlebt zu haben, denn Gräfin Barbara legte am 6. Mai 1554 den Grundstein zu dem großen Wandhausbau im Zwinger (vgl. Baugesch., S. 111), und Graf Georg ist ebenfalls an den Bauarbeiten führend beteiligt gewesen.

Religiöse Streitigkeiten zwischen dem lutherischen Grafen Heinrich von der R und seinem Agnaten, dem reformierten Grafen Wolfgang-Ernst I. zu Birstein, hatten sich 1600 so verbittert, daß Graf Heinrich beschloß, die Erbfolge seiner Güter abzuändern. Er verkaufte deshalb am 18. Juni 1600 seinen Anteil an der Herrschaft Dreieich, d. h. die ganze Hälfte derselben, mit den Dörfern Langen, Egelsbach, Mörsfelden, Kellsterbach, Nauheim und Ginsheim, ferner das Schloß Kellsterbach, die Höfe Guntheim und Ginsheim nebst allem Zubehör für 355 177 Gulden zu 27 Albus oder 15 Bagen an den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt¹¹⁹).

Am 4. Juli 1600 übergab er den Kindern seiner beiden Schwestern, Katharina und Sibylle, die mit den Grafen von Salm und von Kirchberg verheiratet waren, das Amt Spielberg¹²⁰). Fernerhin setzte er am 30. März 1601 testamentarisch fest, daß die Erben der Grafen von Kirchberg das ganze Amt Spielberg, das Schloß Meerholz und den Oberhof zu Büdingen mit allem Zubehör, dagegen die Erben des Grafen von Salm das Amt Eleberg, Peterweil, das Kloster zu Selbold, das Dorf Wiedermus mit den beiden Höfen, Bruder-Diebacher und Baumwießer Hof usw., erhalten sollten¹²¹).

Über die R mit ihren Zubehörungen konnte er nicht verfügen, weil diese — nach den Abmachungen bei der Teilung der Herrschaft — an die Linie Hsenburg-Birstein fallen mußte. Überdies war die R auch der Gräfin Elisabeth als Witwensitz verschrieben worden¹²²).

Graf Heinrich von Hsenburg-R starb am 31. Mai 1601 im Alter von 64 Jahren auf seiner Burg R. Er wurde in der Kirche zu Meerholz beigesetzt¹²³).

Ein Jahrhundert Krieg und Wirrnis (1601—1698).

1. Gewalttame Inbesitznahme der R durch Gr. Wolfgang-Ernst I. Wenige Stunden nach dem Tode des Grafen Heinrich nahm Graf Wolfgang-Ernst I. zu Hsenburg-Birstein die R in seinen Besitz¹²³).

Nach dem Bericht des Leonhardt Wolf (Rechtsbeistand der Gräfin Elisabeth) hat Graf Wolfgang-Ernst die Burg „mit etlichen hundert Mann besetzt — die vornehmste zween Diener Unnd Rätthe gefenglich hinwegführen, Verwahren Und färfkern lassen“. Auch hat er einige Tage später, „am 20. Juni, angefangen Keller

und Speicher uff dem Hause Ronneburg zu öffnen, Wein usw. auf Wagen geladen Und nach Büdingen gefahren" ¹²³).

Weitere Einzelheiten der Besetzung gehen aus einem Beschwerdebrief hervor, den die Witwe des Grafen Heinrich, die Gräfin Elisabeth resp. deren Verwandten, die Grafen von Salm und von Kirchberg, durch einen Beamten an das kaiserliche Kammergericht in Speyer richten ließen. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Graf Wolfgang-Ernst am Pfingstmontag „Abends gegen sechs Uhren, das Schloß Ronneburg, so meine gn. Frauen Principalin von nechst und selig gedachtem ihrem gn. geliebten Herrn und Ehegemahl zu dero Wittumbs Sitz verordnet, mit ohngewehrlich fünfhundert zum Krieg gerüsteten Mannen zu fuß und zu 50 reißigen Pferden überzogen, dasselbige Haus ein- und die Burg-Schlüssel zu sich genommen usw.“

Graf Wolfgang-Ernst habe bis zur Stunde noch eine „starke pardi“ Soldaten im Schloß liegen, die mit „Drummel und pfeiffen“ auf und von der Wache ziehen. Das „allerbeschwerlichste“ aber sei, daß man die Gräfin auf der Burg wie eine Gefangene halte, sie nicht an ihre Verwandten schreiben lasse und ihr nicht erlaube, daß sie irgend jemand von ihren „getreuen gutherzigen Leuten“ empfangen kann usw. Es wurde beantragt, die Gräfin solle mit ihren Verwandten Briefe wechseln, ihre Räte und Diener zurückhaben, mit ehrlichen Leuten verhandeln und freien Ausgang aus der Burg haben.

Im Verlaufe des sich entwickelnden Prozesses kam es zunächst zu einer Besprechung zwischen dem Grafen Wolfgang-Ernst I. und dem Anwalt der Gegenpartei, dem „Ehrenvest Und hochgelärten Otto Schultheiß behdter rechte Doctor und Rath“ auf „dem Schloß Ronneburg in der unteren Canzlei über dem Schloßtor, deren fenster eines sein zum feld zugestanden“, mit dem Ziele, den Streit durch Vergleich zu schlichten.

In einer weiteren Verhandlung zu Gelnhausen wurde 1601 ein Vergleich abgeschlossen und darin bestimmt, daß die Gräfin Elisabeth alle ihre Rechte und Gerechtigkeiten zurückerhalten müsse. Mit sofortiger Wirkung sollte der Gräfin das Haus Selbold mit Zubehör, ebenso das Schloß R eingeräumt, die Besetzung des Grafen Wolfgang-Ernst I. entfernt werden.

Zu der R gehörten sämtliche bereits zuvor erwähnten Gebäude einschl. des Viehhofs „Wiederumbs mit allen Gebueuen“. Außerdem „das Feld um die Ronneburg gelegen, ferner die sieben unterschiedl.

Waldungen, Burgbusch, Viebloch, Castanien Wald gegen Diebach zu, Klefferjeller, den drei Bäumen in Hüttengesäße Waldung gelegen, itm. alle Gras-, Baum-, Lust- und Ruchengarten umb und an der Ronneburg, der Lustgarten sambt den Weihern am Hof Wiederumbs, Tränk- u. Cakenwehher, die Weingarten und zum Hof Wiederumbs gehörige Wiesen, als Trischwiesen, Halswiesen, Junferwiesen, Haselsee, Krummwiesen, Beune-wiesen, Rothwiesen, Heilgenwiese usw., desgleichen das Haus Selbold mit allen Gebäuen, (ferner) Wasser, Deiche und Wehher, als nembl. die Bach, die vom Steeg unwendig diebach ahn, bis gen Bruderdiebach leuft, Itm. die Bach, die Gründau genannt, die Ober- und unter Mühlgraben, Itm. die Rintig, soweit sie durch Ronneburg u. Selbolder Terminehe geht.“ Außer diesen Rechten und Gerechtigkeiten erhielt die Gräfin Elisabeth noch Brennholz und Zaunstecken, sowie Mastfreiheit für 50 Schweine, Viehtrieb usw. in den Selbolder Wäldern. Endlich stand ihr noch das Recht der Besetzung von Kirchen- und Schuldienerstellen zu ¹²⁴).

Über die veräußerten Güter ging der Prozeß weiter. Erst am 6. April 1614 wurde das Urteil gefällt, daß sämtliche Immobilien des Grafen Heinrich in das rechtmäßige Eigentum des Grafen Wolfgang-Ernst übergingen, während alle Mobilien den Erben der Gräfin Elisabeth zufielen. Mit dieser Regelung war Graf Wolfgang-Ernst nicht zufrieden und legte Berufung ein. Der Prozeß wurde durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges unterbrochen ¹²⁵).

Mittlerweile hatte am 18. Dezember 1601 der Erzbischof Johann Adam von Mainz die „Witthumsverschreibung“ der R an die Gräfin Elisabeth von Pfensburg-R genehmigt, und zwar unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 5. August 1594 ¹²⁶).

Gräfin Elisabeth sollte hiernach besitzen ¹²⁷): „das Schloß Ronneburg genannt, sampt den Selbolder Gericht, auch alle dazugehörigen Pertinentzien, Rechte und Gerechtigkeiten, soviel daran von Unß Und Unserem Erß Stift zu Lehen rühret, so lang sie ihr Wittib Stul nicht verrücken wird.“

1608 wurde das Lehen R durch den Erzbischof Joh. Schweickardt auf den Grafen Wolfgang-Ernst I. übertragen, wobei sich Graf Wolfgang-Ernst wegen einer „ungewöhnlichen Clausel“ in der Lehensurkunde beschwerte ¹²⁸). Wohl nach dem Tode der Gräfin ließ Graf Wolfgang-Ernst I. am 5. August 1615 ein „Inventarium über Gn. Frau Wittiben uff Ronneburg Mobiliar“ durch den Notar Schornhawer aufnehmen. Man fand dabei „die gebäude sehr ver-

wüstet, unnd der Herrschaft Isenburg zustehende Rechnung und Register nicht geliefert“¹²⁹). Der Graf ließ alle Mängel der Burg feststellen und, wie aus den Kellerei-Rechnungen von 1615 hervorgeht, einen Teil sofort ausbessern¹³⁰).

Auch verheiratete er 1616 seiner Gemahlin, Juliane, geb. Gräfin von Sahn und Wittgenstein, mit welcher er sich in diesem Jahre vermählt hatte (Simon II, 297), die R als Witwensitz. Graf Wolfgang-Ernst I. wohnte indessen nicht dort. Er ließ sie vielmehr durch einen Burggrafen verwalten.

2. Der Brand von 1621. Zu Beginn des 30jährigen Krieges kommt der Burggraf „Conrad Harengel“ auf der R vor. Als sich jedoch die kriegerischen Ereignisse immer näher an die Burg herandrängten und die geängstigten Bewohner des Landes hinter den Mauern derselben Schutz suchen mußten, wurde dem Burggrafen Harengel der Leutnant Velten Bauer als Burgkommandant beigegeben. Wieviel Soldaten außer dem Leutnant auf der R stationiert waren, geht aus den Akten nicht hervor. Wir dürfen wohl annehmen, daß eine kleine Stammtruppe vorhanden war, die im Falle der Not durch Bürger und Bauern aus den umliegenden Dörfern verstärkt werden konnte. Selbstverständlich war diese Besatzung einem Massenansturm von Feinden nicht gewachsen.

Gleich am Anfange des großen Krieges wurde die R durch eine furchtbare Feuersbrunst heimgesucht und fast vollkommen zerstört. Das Unglück war so groß, daß Graf Wolfgang-Ernst I. am 29. Mai 1621 den „Witwensitz“ seiner Gemahlin Juliane (geb. v. Sahn-Wittgenstein) von der R auf den im Umbau begriffenen Oberhof in Büdingen verlegen mußte¹³¹).

Die Schuld an diesem ungeheuren Schadenfeuer wurde dem Burggrafen Harengel zugeschrieben. In einem Bericht aus dem Jahre 1637 heißt es, daß auf „diesem Schloß Ronneburg vor ungefähr 18 Jahr durch der Zeit Burggraven Conrad Harengel — wie vermutet worden — fahrlässigkeit eine ungeheuer feursbrunst entstanden und dadurch alles oben im Haus in die aschen gelegt außerhalb des noch stehenden Rineckischen Baw“.

Daraus geht hervor, daß die ganze Kernburg ausgebrannt und nur der alte steinerne Palas (Rineckische Baw) erhalten geblieben war^{131a}).

3. Der 30jährige Krieg. Bereits 1621 hatte Graf Wolfgang-Ernst sein Testament gemacht und bestimmt, daß „der Elftist Wolfgang Heinrich die Herrschaft Sahn in der Dreieich“,

„der ander Philipps Ernst die Graffschaft Bidingen,
 der dritte Wilhelm Otto das Haus Birstein,
 der vierte Ludwig Arnold das Haus Wächtersbach,
 der fünfte Philips Ludwig das Haus Assenheim“
 erhalten sollten¹³²⁾.

Am 1. April legte Graf Wolfgang-Ernst I. die Regierung nieder. Graf Philipp Ernst erhielt den zweiten Teil, nämlich die Stadt Bidingen mit den hinzugehörigen Dörfern, ferner das Langendiebacher Gericht mit der R., das Eckartshäuser, das Stockheimer und das Selholder Gericht (Simon II, 300).

Die Regierungszeit des Grafen Philipp Ernst war nicht glücklich. Zwar versuchte sein greiser Vater, Graf Wolfgang Ernst I., seinem Lande mit allen Mitteln die Neutralität zu erhalten. Aber er konnte nicht verhindern, daß sein ältester Sohn, Graf Wolfgang Heinrich, für die evangelische Sache ins Feld zog, und daß dadurch der Unwille des Kaisers erregt wurde. Der Krieg, der sich auch bisher schon stark bemerkbar gemacht hatte, war nun vom Pfenzburger Lande nicht mehr abzuhalten.

Graf Wolfgang Ernst starb am 21. Mai 1633 im Alter von 73 Jahren in Birstein. Es blieb ihm erspart, die Schrecken kennenzulernen, die das Jahr 1634 seinem Lande bringen sollte. Auch die R. blieb damals nicht verschont.

Graf Philipp Ernst mußte im September 1634 von Bidingen nach Hanau fliehen, wo sich eine starke schwedische Garnison unter dem General von Ramshan befand. Er starb schon am 16. August des folgenden Jahres (1635) in Hanau, ohne männliche Erben zu hinterlassen¹³³⁾. Der Kaiser erklärte die ganze Graffschaft Bidingen — mit der R. — am 7. Juli 1635 als ein verwirktes Reichslehen und sprach sie dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt zu. Die R. erhielt eine hessische Besatzung¹³⁴⁾.

Auf der Burg selbst sah es inzwischen nicht gut aus. An einen Wiederaufbau des ausgebrannten Innern war nicht zu denken. In einem Bericht von 1637 werden deshalb eine ganze Anzahl von Räumen der inneren Burg als „ferderbt“ aufgezählt, darunter auch der Saal, „das Stoblein obig dem Speißkeller“, „das Papagehemach und Cammer“ usw. Auch in der Vorburg sind verschiedene Bauten als „ferderbt und nit mehr“ erwähnt (Vaugesch., Anm. 140).

Graf Johann Ludwig zu Pfenzburg-Offenbach, dem 1645 die R. zugesprochen wurde, hatte eine militärische Besatzung in die Burg gelegt, die unter dem Befehle des Kapitäns Luch stand. Die große

Unachtsamkeit dieses Befehlshabers führte im Monat April 1648 zum Verlust der R an die „Balthasarischen Völker“. Kapitän Luck verlor durch Überraschung die R am 28. April 1648 an die Truppen des kaiserlichen Anführers Balthasar, die im Frühjahr dieses Jahres von Marburg nach Süden durch das Hsenburger Land zogen¹³⁵).

4. Graf Joh. Ludwig zu Hsenburg-Offenbach und seine Brüder. Mit der Rückgabe des Büdinger Landes 1642, kam die R zunächst in die Hände des Grafen Wilhelm Otto zu Hsenburg, des 4. Sohnes des Grafen Wolfgang Ernst I., nach seinem Tode an seinen Neffen, Graf Johann Ludwig zu Hsenburg-Offenbach, den zweiten Sohn des Grafen Wolfgang Heinrich¹³⁶).

Die R befand sich in dieser Zeit in einer denkbar schlechten Verfassung, denn der innere Teil war durch den Brand 1621 zerstört und bisher nicht aufgebaut worden. Die vom Feuer verschont gebliebenen Bauten waren von Flüchtigen überfüllt. Wir entnehmen dies aus einem Briefe, den der Graf am 28. April 1648 an den Grafen Wilhelm Otto in Birstein schrieb. Aus diesem Briefe geht hervor, daß sich Graf Wilhelm Otto mehrfach darüber beklagt hat, weil „eine Ungleichheit zwischen denen uff dem Hause Ronnenburg sich uffhaltenden Unterthanen“ bestehe und weil die „Ausländischen fremden den einheimischen vorgesetzt“ würden. Graf Johann Ludwig gab weiter an, er habe keine Nachricht, daß beispielsweise die Eckartshäuser Untertanen „höher gesetzt sein“ als seine eigenen, wollte jedoch des „Cap. Lucken bericht hierüber hören usw.“¹³⁷).

Kurz danach entbrannte mit aller Schärfe jener unselige Bruderkwitz zwischen dem damaligen Burgherrn Johann Ludwig und seinen drei jüngeren Brüdern, Christian Moritz, Wolfgang Heinrich und Karl Ludwig zu Hsenburg-Offenbach¹³⁸).

Diese verlangten von ihm, er möge die Grafschaft gleichmäßig verteilen. Als sie aber in den verschiedensten Verhandlungen ihr Ziel nicht erreichen konnten, setzten sie sich 1656 mit Waffengewalt in den Besitz der R. Durch diesen Erfolg ermutigt, gingen sie auch in Offenbach und Sprendlingen scharf vor, wurden aber von Johann Ludwig gefangen genommen und eingekerkert. Sie saßen 22 Wochen im Turm. Aus der Haft entlassen, wählten sie die von ihnen erstürmte R als Wohnsitz¹³⁹).

Um den Prozeß vor dem Reichshofrat und den Streit aus der Welt zu schaffen, ließ sich Johann Ludwig bestimmen, daß er seinen Brüdern das ganze Amt R, die Hälfte sämtl. Forstgefälle und den

Frucht- und Weizehnten zu Bischofsheim a. M. abtreten wollte. Aber auch mit diesem Angebot waren die drei Brüder nicht einverstanden. Sie starben sehr bald darauf auf der R¹³⁹).

Der ältere von ihnen, Graf Christian Moritz, versprach am 5. März 1662 seiner Gemahlin Magdalena schriftlich die R als Witwenfih¹⁴⁰).

In einem Brief, den Graf Wilhelm Moritz — der spätere Besitzer der R — 1692 an die Grafen Joh. Casimir, Karl August und Jörg Albrecht zu Hsenburg schrieb, erwähnte er u. a.:

„daß das Schloß, ob schon nicht in völligem bau, jedoch, noch also gethan, wie es Meines Herrn Vatters gebrüder hochseelig biß in Ihren Todt ihrem stand gemeß bewohnt haben“^{140a}).

Demnach sind die drei Brüder auf der R gestorben. Eine Lehensübertragung seitens des Erzstifts Mainz war nicht erfolgt.

Der bisherige Burgherr, Graf Johann Ludwig, starb am 23. Februar 1685 zu Offenbach. Die R kam nach der Teilung von 1687 an seinen jüngeren Sohn Wilhelm Moritz, der am 24. Juni 1698 „das Witthum“ seiner Gemahlin Anna Amalie auf die Burg verlegte. In der Urkunde heißt es wörtlich:

„...Wir Unser herzoggeliebten Gemahlin Krafft dieses zu einem Wittumbfih hiemit verordnen, beneber dem Haus Ronnenburg und darzugehörigen Gütern, als Höfe, Garten, Weiher, Walt, Acker, Wiesen, Renten und Gefällen, auch das ganze Gericht Langendiebach Und Raboltshausen usw.“

So geschehen zu Birstein den 24. Juni 1688. W. Moritz^{140b}).

5. Verkauf an die Büdinger Linie. 1690 fragte Graf Karl August zu Hsenburg in Marienborn beim Gr. Wilhelm Moritz zu Hsenburg in Birstein an, ob das Schloß R verkäuflich sei. Er habe das Assenheimer Teil bekommen und es sei kein Haus dabei. Er müßte sonst bauen. Vor allen Dingen möchte er aber wissen, was die R einbringe. Daraufhin wurde ihm ein Anschlag vorgelegt, mit einem Güterverzeichnis, das dem vom Grafen Philipp Ernst 1631 aufgestellten Verzeichnis ähnlich war¹⁴¹).

Graf Wilhelm Moritz war also grundsätzlich zum Verkaufe der R bereit. Die Verhandlungen scheinen sich aber zerschlagen zu haben, denn kurze Zeit darauf bewarben sich „Frembde“ Liebhaber um die Burg. Graf Philipp zu Offenbach — darüber gefragt, ob man die R an Fremde verkaufen solle — meinte, die R könne in Kriegszeiten leicht zu einem Raubnest gemacht werden, so daß es „Vast rathsam

wäre, ein solches Berghauß zu demolieren und zu einem Steinhäufen zu machen" (!), als in fremde Hände übergehen zu lassen¹⁴²).

Daraufhin wurden die Verhandlungen mit den „Fremdbden“ abgebrochen. Auch Graf Karl August hatte endgültig auf die R verzichtet und erbaute sich eine neues Schloß neben dem alten Kloster Marienborn, das 1890 abgebrochen und gänzlich beseitigt worden ist. Wir müssen es deshalb sehr bedauern, daß Graf Karl August diesen Neubau errichten ließ, statt den uralten und schönen Herrensitz R zu erwerben, auszubauen und somit zu erhalten. Zweifellos hätte sich dann das Schicksal der R anders gestaltet, als es nun kam. Graf Wilhelm Moritz mußte nämlich zu seinem Schrecken feststellen, daß die R bereits über alle Maßen baufällig war. Die Kosten der baulichen Unterhaltung überstiegen seine Kräfte. Deshalb faßte er den schweren Entschluß, die R zu verkaufen.

1692 schrieb er an seine Vettern, die Grafen Georg Albrecht und Karl August zu Osenburg, die R sei sehr schlecht im Stande, er möchte dies ihm zugefallene Erbteil verkaufen, da das Schloß Birstein, ferner die Schlösser zu Langendiebach und zu Wenings aufgebaut werden müßten und bat die Genannten, ihm die R abzu kaufen¹⁴³).

Die genannten Herren besichtigten daraufhin die Burg „samt ihren pertinentiis“ und ließen ein Protokoll aufnehmen¹⁴⁴). Die Vor- und Nachteile der Burg wurden aufgezählt, und die Verhandlungen zogen sich einige Jahre hin. 1697 trat die Sache in ein entscheidendes Stadium. Graf Wilhelm Moritz zu Osenburg in Birstein brauchte Geld, und als sich die Verkaufsverhandlungen zu lange hingen, versuchte er solches durch Verpfändung der R zu erlangen. Als Geldgeber kam der damalige Burggraf auf der R, Joh. Jost Christ, „gewesener Schafner zu Rüdigheim“, in Frage.

So kam es, daß Graf Wilhelm Moritz, im Einverständnis mit seinem Bruder Johann Philipp, dem Burggrafen Joh. Jost Christ und seiner Ehefrau auf der R „zu einem Unterpfind, Unser eigenthümliches und sonst niemanden Verhypothezirtes Schloß Ronneburg, auch die zwey an dießem Schloß gelegenen Höfe usw.“ setzen ließ, weil der Burggraf Christ dem Grafen Wilh. Moritz 600 Gulden auf 12 Jahre geliehen hatte¹⁴⁵).

Durch diese Verpfändung kamen die Verkaufsverhandlungen mit der Büdinger Linie neu in Fluß und wurden so gefördert, daß sie am 12. Februar 1698 zum Abschluß gebracht werden konnten.

Am genannten Tage verkaufte Graf Wilhelm Moritz zu Hsenburg in Birstein den Grafen Georg Albrecht und Karl August zu Hsenburg, als Vormünder des noch minderjährigen Grafen Johann Ernst zu Hsenburg in Büdingen (geb. 1685, gest. 1708), Sohn des Stammvaters der Büdinger Linie, des Grafen Johann Casimir, das Schloß K mit allem Zubehör für 15 000 Gulden Frankfurter Währung. (1 Gulden = 30 Albus, 1 Albus = 8 Heller.)¹⁴⁶⁾

Am 17. Oktober 1698, im Jogen. „Schloßsaal“ (früher „Hofstube“, heute „Rittersaal“), in Anwesenheit der Grafen Joh. Philipp, Wilh. Moritz, Ferdinand Maximilian, Georg Albrecht und Karl August nebst allen ihren Bediensteten, ferner der Räte Stod von Offenbach, Wiessenbach von Birstein, Faber von Wächtersbach, des Cantleibdirectors Luf und des Jägermeisters v. Hsenberg aus Marienborn mit zahlreichen Dienern und Bediensteten wurde der Burgportenschlüssel an den neuen Besitzer übergeben¹⁴⁷⁾.

Damit war die K endgültig in den Besitz der Büdinger Linie übergegangen.

Neues Leben, Religion und Industrie.

1. Die Grafen C. Casimir u. Wilhelm. Der Name „Ernst Casimir I.“ ist im ganzen Lande mit größter Hochachtung genannt worden¹⁴⁸⁾. Durch sein bekanntes Patent vom 29. März 1712 lud er zur Ansiedlung im Hsenburger Lande ein. Weitgehendste Gewissensfreiheit wurde zugesichert¹⁴⁹⁾. Graf Ernst Casimir war es auch, der den ankommenden Separatisten die Tore der K öffnete, um den wegen ihres Glaubens verfolgten Christen eine neue Heimstätte zu bieten. Juden wurden jedoch von dem Grafen Ernst Casimir auf der K nicht geduldet.

Am 24. Juli 1710 bekundete er, daß er den Johann Wilhelm Schmidt zum „Rammer-Rath“ ernannt und demselben das Schloß Ronneburg auf sechs Jahre verpachtet habe¹⁵⁰⁾.

Die Pachtzeit des bisherigen Pächters J. C. Strohe lief am Petritag 1711 ab. Der neue Pachtvertrag sah eine jährliche Pachtsumme von 700 Gulden vor. Am 17. September 1711 lieferte Strohe die K an Schmidt ab. Das Inventar wurde durchgesehen und man fand, daß die Dächer auf den Gebäuden und Wehrgängen stark verfallen waren. Die Kosten für Unterhaltung der K stiegen nun so stark an, daß man sich auch in Büdingen mit dem Gedanken trug, die Burg zu verkaufen. Es fanden Verhandlungen in dieser Richtung mit dem Grafen Karl August zu Hsenburg in Marienborn statt¹⁵¹⁾.

1713 legte man dem Hsenburgischen Rentmeister in Büdinger die Frage vor, ob „die Ronneburg sambt den Höfen“ an den Grafen Karl August zu Hsenburg in Marienborn „gegen baar geld zu verkaufen Verträglich sey“, „wie hoch dieselbe anzuschlagen“ und „wie der Kauffschilling am besten wieder anzulegen sei“.

Auf diese Fragen antwortete die Rentkammer am 10. März 1713 wie folgt: „Ich hielte unvorgreiflich, und unmaßgeblich vor gudt, wenns möglich wäre, meiner gnd. H. die R zu erhalten, in deme solche anjetzt in einen Stand gestellt, daß man eine Weile beruhigt sein kann, denn wan einmahl etwas auß der Hand ist, so ist ein anders schwer zu bekommen.“ Durch diese Stellungnahme wurde der Verkauf zunächst abgewendet¹⁵²⁾.

Nach dem Pächter Schmidt kam der Stadtschultheiß Anton Günther Schuchard aus Friedberg als Pächter auf die R. Graf Ernst Casimir verlieh dem Letzteren am 21. Februar 1716 die R nebst Zubehör auf 12 Jahre¹⁵³⁾.

Am 16. März 1725 starb Graf Karl August zu Hsenburg in Marienborn. Die Marienborner Linie war damit erloschen. Bei der Erbteilung des Marienborner Landesteiles kam die R als Ausgleichung von der Büdinger an die Wächtersbacher Linie und zwar an den Grafen Wilhelm, der auf der Burg Wohnsitz nahm. Doch brauchte er bald Geld für die Herriichtung der Burg und schritt dabei zur Beleihung und Verpachtung des Besizes.

1734 verpachtete er die R an den „Phalz-Birkenfeldts-Ambtmann Rudolph Balthasar Schuchart“ auf 12 Jahre und zog nach Gelnhausen, in dessen Wohnung¹⁵⁴⁾. Leider war aber der neue Pächter nicht der Mann, der die begonnenen Herstellungs- und Unterhaltungsarbeiten des Grafen Wilhelm fortsetzen konnte. Schon 1735 lebte er mit dem Grafen in Streit, beutete in unrechtmäßiger Weise die Ronneburger Wälder aus und blieb mit der Zahlung seines Pachtgeldes im Rückstande¹⁵⁵⁾. Pächter Schuchart war es auch, der 1736 dem Grafen Zinzendorf die R öffnete, um ihm im gleichen Jahre noch die allergrößten Schwierigkeiten zu bereiten.

Am 16. Februar 1746 ging Schucharts Pacht zu Ende. Der seit-herige Pächter des Finndörfer Hofes bei Dübelsheim, Michael Andreas, pachtete die R auf 12 Jahre.

Aber es war ein schlechtes Erbe, welches der neue Pächter antreten mußte. Die Besichtigung der Burg, die im Beisein eines Maurers und eines Zimmermannes stattfand, ergab ein trauriges Resultat. Man hatte berechnet, daß über 50 000 Ziegel erforderlich

waren, um die allernötigsten Reparaturarbeiten auszuführen. Pächter Andreas ließ die Arbeiten sofort ausführen (vgl. Baugesch. S. 159).

Im Frühjahr 1764 wurde die R erneut zur Verpachtung ausgeschrieben¹⁵⁶). Pächter Andreas trat abermals in einen dreijährigen Pachtvertrag ein. Er wohnte aber in dieser Zeit bereits „im Hofhaus zu Wiederumbs“ und ist auch hier nach mehrmaliger Pachtverlängerung gestorben. Nach ihm lebten seine Söhne Johannes und Jakob Andreas und sein Tochtermann Friedrich Beck auf der Burg bzw. im Hofhause zu „Wiederumbs“ und taten, was sie konnten, um den starken Verfall der R aufzuhalten.

Zu Beginn des 19. Jh. kommt der Schwiegersohn Beck allein als Pächter auf der R vor.

2. Die R Freistatt des Glaubens. Als Ludwig XIV. den Reformierten in Frankreich das Recht der freien Religionsübung entzogen hatte, wanderte eine große Anzahl nach Deutschland aus. Viele von den um ihres Glaubens willen Vertriebenen fanden in der vom 30jährigen Krieg stark mitgenommenen Wetterau, vor allem im Hsenburger und Hanauer Land, eine neue Heimat. Eine größere Anzahl ließ sich mit Genehmigung der drei Grafen Christian Moritz, Wolfgang Heinrich und Karl Ludwig, auf der R selbst bzw. im Ronneburger Gutshofe nieder¹⁵⁷).

a) Inspirierte. Nach der ersten Welle der Vertriebenen folgte am Anfang des 18. Jh. eine zweite. Graf Karl August zu Hsenburg-Marienborn, Vormund des noch jugendlichen Besitzers der R (vgl. S. 225), gehörte zu den toleranten Landesherren. Er war es auch, der dem bekannten Separatistenprediger Hochmann von Hohenau¹⁵⁸) schon 1706 auf der R und in Marienborn Unterkunft gewährte. Hochmann war oft auf der R und hat von hier aus zahlreiche Briefe ins Land gehen lassen. 1706 ging er von der R aus in die Pfalz, wo der katholische Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716) die Evangelischen bedrückte, warb hier eifrig Anhänger und führte eine große Zahl in die Grafschaften R und Marienborn.

Aus dem Brief des Bäckermeisters Jakob Schatz von Frankental, der 1707 von Hochmann „erweckt“ wurde und mit anderen Glaubensgenossen nach Marienborn auswanderte, geht deutlich hervor, wie viele Pfälzer in dieser Zeit durch die konservativen Mächte, Obrigkeit, Kirche und Zünfte, um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat verdrängt wurden¹⁵⁹). So kamen von 1707 bis 1714 zahlreiche verfolgte Pfälzer „in dieses kleine Land der Gewissensfreiheit“. „Aber die Pfälzer“, so sagt Kenkewitz auf S. 274, „waren nur eine

Gruppe unter den zahlreichen Weisassen, die aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands kamen (z. B. Württemberg, Franken usw.) und gegen Schutzgeld Aufnahme fanden. Daß der mittlerweile an die Regierung gekommene Graf Ernst Casimir zu Hsenburg-Büdingen die Einwanderungen in sein Land (vor allem auf die R) nach Kräften gefördert hat, ist bekannt.

Die führenden Männer der in die Gegend eingewanderten Separatisten waren außer Hochmann die Brüder Nathanael, Christian (Erb), Christian Liebe (aus Eppstein), ferner der ehemalige Pfarrer Gruber, der Sattler Friedrich Kock und der Tuchmacher Philipp Mörschel. Kock zog nach Himbach und wurde gräfl. Marienborner Hoffsattler; Philipp Mörschel ging auf die R und gründete hier eine Tuch- und Strickwaren-Manufaktur, die bald im ganzen Land bekannt war.

Im Laufe der Jahre wuchs er sich zu einer Respektsperson für die zahlreichen Untermieter auf der R aus. Einer seiner Nachfolger brachte es später sogar zum „Bürgermeister von der Ronneburg“.

Philipp Mörschel war dem Pächter der R eine wertvolle Stütze, weil er auf der Burg wohnte und hier bei den uferlosen Streitigkeiten und Zänkereien mit großem Geschick einzugreifen verstand.

Sein Wollwarenbetrieb ging sehr gut. Die damals schon in großer Zahl auf der R ansässigen Juden — sie wohnten fast alle in der Vorburg — sorgten für seine Rohstoffe und brachten vielfach auch die fertigen Waren an den Mann. Umständlich war für den „Fabrikanten Mörschel“, daß er seine Tuche auf der Walkmühle in Büdingen (Hammer) walken mußte. Der weite Weg von der Burg nach Büdingen bedeutete für ihn einen großen Zeit- und Geldverlust.

Philipp Mörschel war auch das Haupt der Inspirantengemeinde R. Die religiösen Übungen der Gemeinde waren mehr als merkwürdig. Sie wollten vom Abendmahl nichts wissen, ließen ihre Kinder ungetauft und beerdigten in aller Stille ihre Verstorbenen. Die Trauungen fanden im Pfarrhause zu Hüttengesäß oder „in der Inspiranten Gemeinde auf der Ronneburg“ im Beisein des Pfarrers und Lehrers statt¹⁰⁰).

b) Graf Zinzendorf und seine Herrnhuter. Am die Mitte der 30er Jahre des 18. Jh. nahm Graf Zinzendorf die Beziehungen zu den Inspirierten auf der R auf. Jahrelang trug er sich mit der Hoffnung, die zahlreichen Inspirierten für seine Lehre gewinnen zu können. Am 13. Juni 1736 (nach Oser-Glaubrecht am 16. Juni 1736), also in der Zeit der allergrößten Verwahrlosung

der Baulichkeiten, nahm Graf Zinzendorf auf der A seinen Wohnsitz und begann sofort mit seinen Befehrungsversuchen an den Bewohnern der Burg¹⁶¹).

Wie schlimm es in diesen Jahren auf der A aussah, geht aus der überlieferten Unterhaltung des Grafen Zinzendorf mit seinem Zimmermann Christian David hervor. Graf Zinzendorf hatte den Zimmermann vor seinem Umzuge von Marienborn aus auf die Burg geschickt, um zu kundschaffen.¹⁶²).

Christian David berichtete dem Grafen, daß man auf der A nicht wohnen könne, denn die Gesellschaft, die in den Räumen hause, könne ihm nicht gefallen. Graf Zinzendorf soll hierauf erwidert haben: „Bist Du nicht in Grönland gewesen?“ Darauf habe dann David gesagt: „Ja, wenn es noch wie in Grönland wäre!“¹⁶³).

Graf Zinzendorf ließ sich aber trotzdem nicht abhalten und nahm auf der Burg seinen Wohnsitz. Hier aber hatte er gleich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Vor allem waren es die Inspirierten, die seine Maßnahmen zu durchkreuzen suchten. Sie steckten sich hinter den Pächter Schuchart und nötigten diesen so lange, bis er den Kindern den Besuch der von Zinzendorf geleiteten Schule verbot¹⁶⁴).

Mit vieler Mühe gelang es jedoch, den Pächter zu überzeugen, daß alle Maßnahmen zum Besten der Bewohner seien. Im Juli 1736 war der Pächter Schuchart für die Lehre Zinzendorfs so eingenommen, daß er dem Grafen versprach, ihm einen großen Teil der Burg abzutreten¹⁶⁵). Graf Zinzendorf wohnte jedoch nicht lange auf der Burg. Im Juli 1736 reiste er nach Livland ab und überließ seiner Gemahlin das weitere.

Die Gräfin Zinzendorf war eine ausgezeichnete Rednerin. Durch ihre flammenden Predigten erregte sie bald so großes Aufsehen, daß der sogen. „Zinzendorf-Betsaal“ die vielen Gläubigen nicht mehr fassen konnte. Die Gottesdienste mußten infolgedessen im oberen Burghofe abgehalten werden.

Als der Zustrom immer größer wurde, glaubte die Regierung einschreiten zu müssen und verwies die Gräfin mit ihrem Anhang des Landes. Nur wenige Herrnhuter Brüder blieben auf der A wohnen. Die Gräfin verließ am 11. Oktober 1736 die A und begab sich nach Lindheim. Am 7. November 1736 kehrte Graf Zinzendorf auf die A zurück, fand aber seine Gemahlin dort nicht mehr anwesend. Er bemühte sich zunächst um einen neuen Wohnsitz und trat mit dem Grafen zu Psenburg-Meerholz wegen Pachtung des Schlosses Marienborn in Verhandlung. Mittlerweile waren aber auch wieder Ver-

handlungen wegen Pachtung des Schlosses R gepflogen worden, die sich aber leider bald zerschlugen¹⁶⁶). Wenn wir daran denken, daß Graf Zinzendorf neben 9000—10 000 Gulden unverzinslichem Pachtgeld noch die Verzinsung der 13 000 Gulden, die auf der R „haften“ und den vollständigen Wiederaufbau der Burg angeboten hatte, dann können wir es nur bedauern, daß dieses großzügige Anerbieten vergeblich war. Der Bestand der R wäre für alle Zeiten gesichert gewesen, wenn das Angebot angenommen worden wäre.

Graf Zinzendorf mietete noch im gleichen Jahre das Schloß Marienborn und nahm hier mit seiner Familie und einer Anzahl Herrnhuter Brüder Wohnung. Im Jahre 1747 siedelte er dann auf den Herrnhaag über.

Auf der R waren nach dem Abzug der Herrnhuter die Separatisten mit ihrem Anhang wohnen geblieben. Im Jahre 1740 wurden die Bewohner der Burg erstmalig einzeln nach Stand und Herkunft gefragt und in ein besonderes Verzeichnis eingetragen. Es waren 38 Personen, ohne die Juden. Viele Bewohner waren auf der Burg geboren, einzelne wohnten schon über 30 Jahre dort¹⁶⁷).

Von den zahlreichen Nachkommen dieser Bewohner wird im folgenden Abschnitt unter dem Kapitel „Gemeinde Ronneburg“ noch die Rede sein.

Die „Gemeinde Ronneburg“.

1. Gründung der „Gemeinde“. 1816 war die R mit einem großen Teil der Hsenburgischen Lande unter die Souveränität des Großherzogtums Hessen gekommen. Die Hessische Gesetzgebung im dritten Dezennium des 19. Jh. war für die R und ihre zahlreichen Bewohner von einschneidender Bedeutung. Nach einer Entschlieung des Großherzogs Ludwig I. vom 14. Juli 1821 wurden in den Domaniallanden und einem Teil der Souveränitätslande der Provinzen Starkenburg und Oberhessen mit Aufhebung der seitherigen Ämter neue Landrats- und Landgerichtsbezirke gebildet. Unglücklicherweise hatte man aber bei dieser Gelegenheit das Dorf Altwiedermus ohne die R dem Landgericht Altenstadt und die R mit dem Dorfe Diebach a/Haag dem Landgerichte Büdingen zugeteilt. Dieser Umstand sollte sich nun in den folgenden Jahren sehr unliebsam auswirken.

In Ausführung des Gesetzes über die „Gemeindeordnung für das Großherzogtum Hessen vom 30. Juni 1821“ wurde auch die R als selbständige Gemeinde erklärt und die Bewohner durften sich

einen Bürgermeister wählen. Die Wahl fiel auf den Fabrikanten Philipp Mörschel. Von den Vorfahren dieses Bürgermeisters war im vorhergehenden Kapitel bereits die Rede¹⁶⁸). Nach einer Notiz Thudichums war die Gemeinde R in dieser Zeit 150 Seelen stark. Wagner gibt aber in seiner „Beschreibung des Großherzogtums Hessen“ 1830 (¹⁶⁹) die Stärke der Gemeinde R mit 203 Einwohnern an. Davon waren: 54 Evangelische, 22 Katholiken, 51 Separatisten und 76 Juden. Die evangelischen Bewohner waren damals mit den Bewohnern des Dorfes Diebach a./G. der Pfarrei Herrnhaag zugeteilt. Die Separatisten hatten einen „Beetfaal im Schlosse“, woselbst sich auch eine Synagoge befand. „Unter den Gewerbsleuten“, so schreibt Wagner wörtlich, „sind: 1 Strumpffabrikant, 7 Fabrikarbeiter, 11 Handwerker, 11 Händler usw.“ Bürgermeister Mörschel entfaltete alsbald eine rege Verwaltungstätigkeit in seiner neuen „Gemeinde Ronneburg“. Seine erste Sorge galt der Einrichtung einer Schule.

2. Kirche und Schule. Am 5. Dez. 1822 schrieb das Großherzoglich Hessische, Fürst- und Gräflich-Mensenburgische Consistorium in Büdingen an den Grafen zu Mensenburg in Wächtersbach und schlug vor, daß die R auf den Herrnhaag eingepfarrt werden solle. Gleichzeitig regte es an, die Kinder nach Diebach a./Haag in die Schule zu schicken. Damit war aber die gräfliche Verwaltung nicht einverstanden, denn der tägliche Weg von der R nach Diebach a./Haag sei für die Kinder viel zu weit. Im übrigen müsse man daran denken, daß den Separatisten vollkommene „Freiheit des Gewissens“ zugesichert sei¹⁷⁰). Die Verwaltung schlug vor, die Kinder nach Altwiedermus in die Schule zu schicken und die R nur provisorisch nach Herrnhaag einzupfarren. Die Verhandlungen zogen sich jahrelang hin. Auf Betreiben des Großh. Kirchen- und Schulrats in Gießen regte dann das Consistorium am 12. November 1831 an, die R nach Eckartshausen einzupfarren, damit die R Kinder die Schule in Altwiedermus besuchen könnten. Hiermit war der Burgherr in Wächtersbach einverstanden. Als dann 1832 dem guten Vorschlag endlich die Tat folgen sollte, erwies sich die Altwiedermuser Schule für den Kinderzuwachs von der R als viel zu klein. Man entschloß sich deshalb, auf den alten Vorschlag des Bürgermeisters Mörschel zurückzugreifen und eine Schule in der Burg zu errichten. Aber auch dies hatte seine Schwierigkeiten, weil die ganze Burg damals an den Pächter Hammerschmidt verpachtet war und man ohne dessen Einverständnis keinen Raum für die Schule freimachen konnte. Als es dann endlich 1832 soweit war, daß die Schule eingerichtet werden

konnte, wanderten die Inspirierten aus. Hierdurch wurde die Kinderzahl mit einem Schlag so stark vermindert, daß man an eine selbständige Schule nicht mehr denken konnte. Nach langen Verhandlungen erreichte man endlich 1840, daß die wenigen auf der Burg verbliebenen Kinder die Schule in Altwiedermus besuchen konnten. Das Schulgeld zahlte der Burgherr in Wächtersbach.

Durch die Abwanderung der Inspirierten und der dadurch erwerbslos gewordenen evangelischen Handwerkerfamilien hatte sich auch die Einpfarrung der R von selbst gelöst.

3. Auflösung der Gemeinde. Bei Errichtung der Bürgermeisterei R hatte man übersehen, daß die R mit allen umliegenden Ländereien dem Grafen von Hsenburg in Wächtersbach gehörte, daß also die „Gemeinde Ronneburg“ eine Gemeinde ohne Gemarkung war. Schon 1826 war man auf die Schwierigkeiten aufmerksam geworden, als ein Burgeinwohner den Bürgermeister um Heiratsurlaubnis bat. Da stellte es sich plötzlich heraus, daß der Bürgermeister und Polizeiverwalter Mörchel erst seinen Hausherrn, den Grafen in Wächtersbach, fragen mußte. Hierdurch kamen die Verhandlungen in Fluß, die dann zu der Erkenntnis führten, daß die Gemeinde R ein Uding war. Erschwerend kam noch hinzu, daß die R seit 1816 in Hess.-Darmstädtischem Gebiete lag und nach Hess. Gesetzen regiert wurde, während sich der Burgherr im kurf Hessischen Wächtersbach nach kurf Hessischen Gesetzen richten mußte.

Die Schwierigkeiten hatten sich 1829 so stark verdichtet, daß man der Hess. Regierung in Darmstadt nahelegen mußte, die Gemeinde R aufzuheben, was auch tatsächlich im gleichen Jahre noch erfolgt ist. Die R wurde in die „Kategorie der mit eigenen Gemarkungen versehenen Höfe“ versetzt und in verwaltungsrechtlicher Hinsicht der Bürgermeisterei Altwiedermus zugeteilt¹⁷¹⁾.

Mittlerweile hatten die Einwanderungen der Inspirierten stark zugenommen. Ganze Gemeinden wanderten 1828 aus der Pfalz aus, um sich in der hiesigen Gegend ansässig zu machen. Die Hess. Regierung glaubte deshalb einschreiten zu müssen und machte den Inspirierten Schwierigkeiten. Den Juden andererseits wurde der Hausierhandel verboten, und die einträgliche Tätigkeit des Schröpfens war fortan nur noch unter ärztlicher Aufsicht erlaubt. Damit war auch auf der R das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch gegeben. Wie bereits erwähnt, wanderten zunächst 1832 die Inspirierten aus, sehr zum Leidwesen des Pächters, der damit seine bester Mieter verlor. Mit den Inspirierten ging aber der tüchtige „Bürgermeister“ Mör-

schel ins Ausland. Die Amtsgeschäfte führte später Bürgermeister Reichert in Altwiedermus. 1838 klagte er über die ungeheure Arbeitslast, die ihm durch Übernahme der R erwachsen sei. Wenn wir daran denken, daß die R dem Landgericht Büdingen, Altwiedermus aber dem Landgericht Altenstadt zugeteilt war, dann ist es verständlich, daß dem Bürgermeister unerträgliche Kollisionen erwachsen mußten. Tatsächlich ist es auch 1854 soweit gekommen, daß der ganze Verwaltungsapparat stillstand. Graf Ferdinand Maximilian zu Hsenburg-Büdingen in Wächtersbach beantragte deshalb bei dem Großh. Hess. Ministerium des Innern in Darmstadt, daß die R der dem Landgericht Büdingen zugeteilten Gemeinde Diebach a/Haag angegliedert werden möge. Die Genehmigung wurde am 5. Oktober 1854 erteilt. Von diesem Tage an gehörte die R zur Gemeinde Diebach a/Haag und damit in kirchlicher Hinsicht zum Herrnhag.

Von den auf der Burg verbliebenen Bewohnern wanderte 1846 ein starker Trupp nach Nordamerika aus. Am Ende dieses Jahres wurde ein Verzeichnis aufgestellt, wieviel Personen nun noch Heimatrecht auf der R hatten. Die Liste enthält 63 Namen. 1848 waren es noch 35, 1855 nur noch 23. Am Anfang 1865 waren es dagegen wieder 51 Personen, 29 Männer und 22 Frauen. Pächter Koch bemerkte dazu, daß sie nicht alle werden wollten. Wenn zwei ausgewandert wären, erschienen bestimmt wieder drei neue und machten Heimatrechte geltend. Dies erklärt sich daraus, daß ein großer Teil der Bewohner, vor allem die Juden, ständig auf Reisen war. Von diesen 51 Personen waren 18 Christen, 33 Juden, 20 ständig auf Reisen, 31 anwesend und 9 mußten von der gräflichen Verwaltung unterstützt werden.

1868 wurden noch 28 heimatberechtigte Personen gezählt. Davon wohnte aber schon ein Teil in den umliegenden Dörfern. Am 4. Juli 1870 ließ das Kreisamt Büdingen durch einen Beamten eine genaue Liste aufstellen, welche Bewohner noch auf der R wohnten. Es waren dies nur noch drei, nämlich: Adam Jordan II., seine Ehefrau, beide 48 Jahre alt, katholische Christen, und der Wollfämmer- und Schloßaufseher Johannes Wagner, 60 Jahre alt, Protestant.

Nach dem Tode des Johannes Wagner wurde Adam Jordan zum Schloßaufseher ernannt (1873). Jordans Frau starb am 25. Januar 1882, er selbst am 21. August 1885.

Daß Pächter Beck zu Beginn des 19. Jh. noch auf dem R-Hof wohnte, haben wir bereits erwähnt. Er verließ die Burg am 2. Juni 1832. Nach ihm kam Pächter Hammerschmidt aus Selbold auf die

Burg. Dieser trat aber die Pacht schon im gleichen Jahre an Friedrich Koch aus Bergheim ab.

Mit dem Pächter Friedrich Koch war ein tatkräftiger Mann auf das R Hofgut gekommen. Er stand zwar mit der Feder auf dem Kriegsfuße, war jedoch dafür ein um so besserer Landwirt. Seine Nachkommen wohnen heute noch dort.

Die R aber steht seit dem 21. August 1885 vollkommen leer.

Ausflug.

Zu Beginn des 13. Jh. hatten die Herren von Büdingen das Castrum Roneburg vielleicht als Nachfolge einer alten Volksburg erbaut, das die Aufgabe hatte, die Straßen, Siedlungen und Forste zu schützen.

Das Ende dieser trutzigen Wehrburg war gekommen, als Graf Anton von Dsenburg-R 1560 das Zeitliche gesegnet hatte.

Von 1560 ab ging dann die Entwicklung des „Schlosses Ronneburg“ — unter gänzlicher Außerachtlassung des Wehrgedankens — in steiler Kurve nach oben und erreichte um 1600 den höchsten Stand.

Mit 1601 beginnt bereits das Zeitalter des Verfalls, das volle 300 Jahre, bis zum Beginn des 20. Jh. dauerte.

Am 15. Juli 1904 mußte die Burg wegen Baufälligkeit für jeden Besuch geschlossen werden. Aber schon hatte gesunder Heimat- und Natursinn die Schönheit der Burg neu entdeckt. Nach erfolgten Herstellungsarbeiten wurde sie auf Pfingsten 1905 für den Wanderverkehr wieder neu eröffnet. Wie die R jahraus, jahrein besucht wird, wie man sich an ihren Schönheiten erfreut und dieser Freude Ausdruck verleiht, das geht aus der Reihe der R Fremdenbücher hervor, die im Archiv der Rentkammer in Wächtersbach aufbewahrt werden. Aus einem dieser Bücher entnehmen wir den Spruch:

„So ragst du manch' Jahrhundert schon
Ins ferne Land hinein
Sahst Zeiten, Menschen, kommen, gehen
Und fest steht dein Gestein,
So grüßt dich mancher Wandersmann
Und eilet froh durchs Tal,
Sei auch von uns, ehrwürd'ge Burg,
Gegrüßt vieltausendmal.

Rh.“

Anmerkungen.

1. Vgl. G. Maldbfeld-Steinau a. d. Str. „Aus dem alten Gerichte Langen-
diebach“ in der Monatschrift der Main-Rinzigtaler Vereinigung für Heimat-
forschung, Heft 1 u. 2, Jahrg. 1930. — 2. Landau, Besch. des Gaus Wet-
tereiba, S. 98. — 3. Schenk zu Schweinsberg in Mitt. d. Han. Bezv. f. Hess.
Gesch. Bd. V, S. 24 ff. u. Bd. VI, S. 32, ferner Baur, Hess. Urk. I, S. 511
Nr. 736 u. V, S. 369, Nr. 401, sowie Scriba, Reg. II, Nr. 1410, 2477 u. 3146. —
4. Böhmer-Lau, Frankf. UB. I, 106. — 5. Weller, Höhenloher Urkunden, Bd. II,
Stammbaum III. — 6. Gudenus I, p. 501. — 7. Weller, Höhenloher UB. —
8. Simon, Bd. II, S. 25. — 9. E. Vogt, Reg. d. Erzb. Mainz, Nr. 1605. Ferner:
Weller, Höhenloher Urk. II. — 10. Vgl. Simon III, S. 31, Nr. 28; Reimer, Han.
Urk. I, Nr. 581; Simon III, S. 67, Nr. 66; Gudenus III, p. 281; Simon I,
S. 151 u. 128; Weller, Höhenloher Urkunden II, 183/24 usw. — 11. S. Hommel,
schriffl. Mitteilung vom 26. VIII. 1930. — 12. Schenk z. Schw. in Mitt. d. Han.
Bezv. Bd. V. — 13. Vgl. Baugeschichte, S. 26. — 14. Verlach II. von Büdingen
regierte von etwa 1200 bis um 1247. Vgl. Simon, Bd. II, S. 22—26. — 15. Vgl.
die Schlussfolgerungen über das Alter der gemauerten Burg im baugeschicht-
lichen Teil, S. 27. — 16. S. 8. — 17. Vgl. Baugeschichtlicher Teil, S. 76. —
18. Vgl. Gudenus, C. D. I, 926, Nr. 443 u. Scriba, Reg. Nr. 350. — 19. Rei-
mer, Han. Urkunden, Bd. I, Nr. 382. Nach mündlicher Äußerung des Herrn Dr.
Glöckner ist wohl lediglich das Datum falsch. — 20. Original Urk. im Reichs-
archiv München, Mainz. Domkap. Fasz. 196. Vgl. auch E. Vogt, Reg. d. Erzb.
z. Mainz, I, Nr. 1605. Die Urkunde lautet wörtlich: „Nos Gotfridus Dominus
de Brunecken recognoscimus per presentes, quod reverendus pater et Domi-
nus Dominus Petrus archiepiscopus Mogunt(inensis) de quatuor milibus libra-
rum et quingentis libris hallensium notis debitis pro castro nostro in Roneburg
et oppido Urbahe et eorum attinenciis universis persolvit nobis tria milia libra-
rum hallensium legatum et honorum. unde dicimus ipsum quitum de predictis
tribus milibus et de ipsa pecunia nos pagatos.“ Gegeben in Bischofsheim, Ao.
1313. — 21. Widufind, Buch I, Kap. 9. — 22. Förstemann, Altdeutsch. Namen-
buch, S. 641. — 23. Förstemann, S. 642. — 24. Nach Mitteilung eines Ein-
wohners aus Altwiedermus wurden vor Jahren zur Zeit der Feldvereinigung
am Burgberge Steinbeile gefunden. Vgl. auch Kunkel, Oberhess. Altertümer. —
25. Gudenus, I, 899. — 26. Gudenus, III, 2. — 27. Vgl. Böhmer, S. 120. „Con-
radus miles de Roneberg, filius Helfericus militis de Rudenkeim.“ — 28. Gude-
nus, V, 130/131. — 29. E. Vogt, Reg. d. Erzb. Mainz, Abt. I, Nr. 1610. Origin.
Perg. München, Reichsarch., Mainz. Domkap., Nachträge I, Fasz. 13. — 30. Wel-
ler, Höhenloher Urkunden, II, 56. — 31. E. Vogt, Nr. 1891. — 32. E. Vogt, Nr.
2805. — 33. Vgl. M. Stimming, Die Entstehung des weltl. Territoriums des
Erzbist. Mainz, Darmstadt, 1915, u. Emilie Jenner, Die Erwerbspolitik des
Erzbist. Mainz von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.
Marb. Diss. 1915. — 34. Reimer, Han. Urk. I, Nr. 96. — 35. G. Maldbfeld, Die
Entstehung der Stadt Gelnhausen, Monatschr. d. Rinzigt. Verein. f. Heimat-
forschung, Nr. 5 u. 6, Jahrg. 1928. — 36. Böhmer-Lau, Frankf. UB. II, 352 u.
430. — 37. L. Baur, Arnshurger UB., S. 320. — 38. Vgl. E. Vogt, Nr. 2412. —
39. Burg Rodenberg im Kunstdenkmälerwerk, Kreis Friedberg, S. 256 ff. —
40. E. Vogt, Nr. 2891. — 41. Urkunde im Hess. Staatsarchiv Darmstadt. —

42. Vgl. Baugeschichte, S. 45 ff. — 43. Für die 18 000 Gulden hatte Erzbischof Gerlach den Rittern von Cronberg angewiesen: 1. Eine Gülte von 1200 Pfund Frankfurter Währung zu den Schlössern R und Orb. Auf R und dem Zubehör eine Gülte von 40 Pfund. Nach Franks Tode sollte sein Teil an seine Frau Lore und beider Kinder, oder an die nächsten Erben fallen. Für Hartmuts Teil waren seine Söhne und Töchter erberechtigt, oder die Kinder der Söhne oder der Töchter. Sollte er keine Kinder hinterlassen, dann sollten seine Geschwister usw. erben. Die Stadt Orb stand dem Erzbischof offen, die R jedoch nicht. Verloren die Gläubiger (v. Cronberg) eines der Schlösser in Sachen des Erzbischofs, so sollte ihnen das Geld, das darauf stand, binnen Monatsfrist anderswo angewiesen werden. Wenn sie in eigener Sache beide Schlösser verloren, so hatten sie ihr Geld verloren. Verloren sie Orb allein, dann hatten sie ein Drittel ihres Geldes verloren. (Demnach war also die R für zwei Drittel von 18 000 Gulden, das sind 12 000 Gulden, verpfändet. 1364 wurde aber die Stadt Orb für nur 4000 Gulden gelöst, vgl. S. 203.) Den Burgmannen bezahlte der Erzbischof ihre Burglehen. Auf Mahnung der Gläubiger (v. Cronberg) mußten die Burgmannen Burghut tun. An mainzische Mannen und Burgmannen, doch nicht an Fürsten und Herren, durften die Schlösser unter gleichen Bedingungen weiterverkauft (weiterverpfändet) werden. Den Rückkauf — der ausdrücklich vorbehalten war — sollte der Erzbischof sechs Wochen vorher ankündigen. Die 18 000 Gulden (1 Gulden gleich 1 Pfund Heller) Mainzer oder Frankfurter Währung, nebst dem, was die Käufer etwa für rückständige („hinderstellige“) Gülte oder für Zinsverluste („tuntlichen Schaden“) auf die Schlösser schlagen würden, sollten in Mainz, Frankfurt oder Cronberg bezahlt werden. (Orig. Perg. Staatsarchiv Darmstadt mit Siegelschnitt.) — 44. Der von Simon (I, S. 47) angeführte Verkauf der R („1357 verkaufte ein Friedrich von R von seinem Teile des Burgbaues zwei Drittel an Eberhard von Eppenstein und Ulrich von Hanau usw.“) bezieht sich ohne Zweifel auf die Burg Rannenberg. Vgl. auch Reimer, Han. Urk. III, Nr. 217. Ebenso eine Urkunde aus dem Jahr 1362 der Gebrüder „Johann, Frederick und Conrad von der Rannenburg, Edelfnechte, im Staatsarchiv Darmstadt, Engheim betr. — 45. L. Freiherr v. Ompteda, Die von Cronberg und ihr Herrensit. — 46. Vigener, Reg. d. Erz. Mainz, II, S. 145, Nr. 617. Kop. Staatsarchiv Würzburg, Jngroß. Buch 4, Blatt 204 V. — 47. Vigener, S. 394, Nr. 1747. Origin. Perg. Reichsarch. München, Mainz. Domkap., Fasc. 118. — 48. Vigener, S. 395, Nr. 1748. Kop. Staatsarchiv Würzburg, Jngroß. Buch 5, Bl. 569 bzw. 152. Extr. Reg. Voica, IX, 98. — 49. Scriba, Reg. Nr. 1591 u. 1592. Extr. bei Voica IX, 98. — 50. Vigener, Nr. 1748 u. 1749. — 51. Staatsarch. Würzburg, Mainz. Jngroß. Buch Nr. 5, Blatt 224. Die Urkunde stimmt überein mit der im Mainz. Jngroß. Buch Nr. 3, Blatt 203 ff. — 52. Urkunde im Staatsarchiv zu Darmstadt mit Siegel und Scherenschnitt. Die Urkunde lautet im Auszug: Wir Johann von Gottes Gnaden usw. bekennen usw., daß der ehrwürdige Herr Gerlach, Erzbischof zu Mainz usw. „den besten Franken von Cronenberg, Ritter, geheissen hat, daß he das Sloß Ronneburg daß he hme und sinen erben inne hait, von dem vorgen. unserm herre und von sime Stiffte, das dij brieffe darüber inhaldent, buwen mage und sal, was darane noid dut oder was daran sunst ist usw.“ — 53. Reimer, Han. Urkunden, III, Nr. 624. — 54. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Jngroß. Buch Nr. 1, Blatt 203. — 55. Reimer, Han. Urk.

IV, Nr. 685. — 56. Gedruckt: Baur, Hess. Urk. I, Nr. 1250. (Orig. in Darmstadt nicht mehr aufgefunden.) — 57. Vgl. Simon, I, S. 36. — 57a. Hartmut von Cronberg verlegte in den 90er Jahren des 14. Jh. seine Tätigkeit aus dem inzwischen für ihn unsicher gewordenen Taunus nach der Bergstraße, wo er die Burg Tannenberg seinen Zwecken nutzbar zu machen suchte. Hier wurde er 1399 belagert und gefangen. Seine Burg wurde zerstört. — 58. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 13, Blatt 214. — 59. Vgl. Frankf. Stadtarchiv, Nachrichten, 661. — 60. Batton-Euler, II, S. 111/112. — 61. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 13, Bl. 155. — 62. Inb. d. Stadtarchivs Frankfurt a. M., Bd. I, S. 8, Nr. 96. — 63. Ebda. S. 12, Nr. 153. — 64. Ebda. S. 19, Nr. 271. — 65. Ebda. S. 26, Nr. 407. — 66. Ebda. Seite 31, Nr. 507. — 67. Ebda. Seite 55, Nr. 938. — 69. Ebda. Band II, Seite 188, Nr. 887. — 70. über die Person des Ritters Ulrich von Bergeheim gibt G. Malsfeld in seinem Aufsatz „Güttelngesäß“ in der Zeitschrift „Die Heimat“, Jahrg. 1927, Nr. 2, S. 8 ff. interessante Aufklärungen. Am 22. Februar 1405, einem Sonntage, wurde die Burg Güttelngesäß von Siegfried Wamboldt von Umstadt genommen und verbrannt. Nach 1435 befand sich die Burg im Besitze der Herren von Schelriß. — 71. Vgl. „Die Politik der Stadt Mainz“ von Heinrich Egon Hudert, Menden 1877, S. 67. — 72. Vgl. Johann Daniel Wolfart, Gründliche Untersuchung usw., S. 204 ff. — 73. In Niedergründen und Selbold wird heute noch erzählt, daß die „Raubritter“ von der R an der Abtsheide bei Selbold die Frankfurter Kaufleute gefangen und auf die R gebracht hätten. (Vgl. Heimat im Bild, Beil. d. Gieß. Anz. Nr. 7, Jahrg. 1933.) — 74. Frankfurter Stadtarchiv, Reichsachen, Nachrichten, Nr. 1098. — 75. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 21, Bl. 36. — 76. Inb. d. Frankf. Stadtarchivs, I, S. 107, Nr. 1893. — 77. Simon, I, S. 47. — 78. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 21, Bl. 254 und Nr. 17, Bl. 191 und Nr. 21, Bl. 258. — 79. Urk. im Staatsarchiv Marburg. Vgl. Landau, Wett. 99. — 80. Urk. im Staatsarchiv Würzburg. — 81. Es heißt hier: „... und ist solches by hren Walthern von Cronberg seligen, als der das schlos Ronneburg in pfandes wise inne hatte, also gehalten worden, und darnach by Erzbischoffe Johann seligen und von dem uff Erzbischoffen Conrad seligen und ikund by unserem gn. Herren von Hanau“ (Simon I, S. 48, Fußnote). Merkwürdigerweise wird der Nachfolger Walters von Cronberg, nämlich der auf S. 205 genannte Hartmut VIII. von Cronberg, in dieser Urkunde nicht erwähnt. — 82. Staatsarchiv Marburg, Han. Urk. (Ämter, Orte, Beamten). — 83. Vgl. Dr. F. Thudichum, Rechtsgesch. der Wett. Bd. I, S. 50 u. f. — 84. Das Protokoll lautet im Auszug: „zum ersten wie wijt, wie ferre unsers gnedigen herrn von Menze seines stifts gerichte eigethüm gebiete und hirlichheide zür Ranburg gehorende gee, daroff hait das gerichte gewijset, und liekin ußsprechen Henne Schrijbern hren middeſcheffen als von des gerichts und hre aller wegen: also das die hirlichheide angee in dem Auhemmer furte mitten in der Rintzige, und ummer mee von ehme stehne an biß off den andern, biß off des Rhtters erle und zwerest über biß off den alden Rowe wege, und den Roweg offin biß off die Hohenstraßen, und die Hohenstraßen ußen biß off das Cruclooch, von dem Cruclooch an biß off den stehne vor dem Gußer walde, und von dem stehne aben, der vor dem Gußer walde lijget, den Dieppat abin biß off die Zijle bawwme, und von

dem Zijle bäumen aben biß off den Dympel borne, von dem Dympel borne aben biß in die Dieppach mitten, und die Dieppach ummermee aben biß an der seen ende, in die alden Malnbach mitten und furter ußen biß gehn Lindenlooch in den borne, von dem borne biß gene Lindenlooch off den berg uff den stehne, von dem stehne off dem berge an biß off den Längenstehn, von dem Längenstehn biß off den Haselborne, von dem Haselborne die Stomplachin innen biß mitten in die alden Ringige, und mitten die Ringige aben den rechten schiifweg biß widder in den Außemmer furte... Zu Punkt 4 sagt „Henne Schrijber“ aus, daß auch Rüdingen ins Gericht Langendiebach gehöre. Es handelte sich also in der Hauptsache um das Gericht Langendiebach und einen Teil des Gerichtes Selbold. Zum Gerichte Selbold gehörte z. B. der Bezirk „Lindenlooch“. Dieses „Lindenlooch“ war ein Gut, das bereits im Jahre 1238 erwähnt wird. Das Gut war jedoch ausgegangen und das Gelände mit Wald bepflanzt worden. Dieser Walddistrikt führte den Namen „Lindenlo“ oder „Lindenlooch“ (Simon I, 41, Urkunde im Preuß. Staatsarchiv Marburg). — 85. Scriba, Reg. Nr. 2364. — 86. Staatsarchiv Marburg, Han. Urf., Altes Saalbuch Nr. 1720. Vgl. auch Baugeschichte S. 76. 87. Hsenb. Gesamtarchiv Bidingen, Urkunde Nr. 2189. — 88. Vgl. Joh. Dan. Wolfahrt, „Gründl. Untersuch. usw.“, S. 239. — 89. Ebd. S. 252. — 90. Ebd. S. 274 u. 275. — 91. Staatsarchiv Marburg, Han. Urkunden. — 92. Scriba, Reg. II, Nr. 2461. — 93. Die Urkunde lautet im Auszug: „Ich Philips von Rodenkem bekene usw., daß der Wolgeborne Graue Philips, Graue zu Hanauwe der Junge, myn gnebiger Herre, mir und mynen Erbin als von der Pfandschafft Ronnenburg wegen usw. zu rechtem Burglehen geluhen hait, drhe Wingarthē zu Rodenbergen usw. darum ich und mine Erben Burgmann off der Ronneburg sin sollen.“ Vgl. auch Joh. Dan. Wolfahrt, S. 417. — 94. Staatsarchiv Marburg, Han. Urf., Saalbuch, S. 777. — 95. Nach dem Sprachgebrauch dieser Zeit sind „Arme Leute“ nicht etwa Leibeigene, sondern einfach bäuerliche Untertanen, im Gegensatz von Rittersn und Bürgern. (Vgl. Dr. F. Thudichum, Rechtsgesch. d. Wett., Bd. I, S. 27.) — 96. Vgl. Verpfändung im Jahre 1426 u. Simon III, Nr. 231. — 97. Simon, II, S. 231. — 98. Rünig, C. J. f. G., Bd. I, Sp. 1420. — 99. Vgl. Dr. F. Jos. v. Giff, Steinhaimer Geschichte, S. 54. — 100. Staatsarchiv Würzburg, R. A. VII, Lehen, Nr. 351, Blatt 243. — 101. Archiv Birstein, Urf. Nr. 517. — 102. Ebd. Nr. 518. — 103. Ebd. Nr. 566. — 104. Ebd. Nr. 581. — 105. Archiv Birstein, Domanialhausachen, Nr. 6310. — 106. Archiv Bidingen, Urf. Nr. 3870. — 107. Ebd. Urf. Nr. 4897. — 108. Vgl. Simon II, S. 232. — 109. Ebd. S. 251. — 110. Ebd. S. 252/253. — 111. Archiv Bidingen, Hsenb. Kleiderrechnungen. — 112. Vgl. Simon II, S. 254. — 113. Ebd. S. 261. — 114. Ebd. S. 259 und Baugeschichte. — 115. Kopp, Hsenburger Geschichte, Archiv Bidingen. — 116. Das wundervolle Grabdenkmal des Grafen Anton und seiner Gemahlin Elisabeth von Wied steht an der Nordwand des Chores der Liebfrauenkirche zu Bidingen. In Holz geschnitzte Statuetten des Grafen und seiner Gemahlin sowie mehrerer seiner Kinder befinden sich im Besitze des Fürstlichen Hauses zu Bidingen. — 117. Vgl. Simon II, S. 262/263. — 118. Ebd. S. 269. — 119. Simon II, S. 270. — 120. Ebd. S. 270 u. 271. — 121. In der hierauf bezüglichen Urkunde sind die Güter und Gerechtigkeiten der R näher beschrieben. Es heißt hier u. a. „... Als da in specie gemeint sein sollen: Erstlich das gedachte Schloß Und

Hauß Ronnenburg, sampt seinen zu gehörigen Bäumen, Alß das Im zwinger von Newen erbaute Vießhauß, Item die Vorm Hauß Ronnenburgk stehende Scheunden, Sodann d. Vießhof zu Wiederumbß Und aller darzu gehörigen gebäuwen usw. ferner die Gärten und Wälder um das Hauß Ronnenburg, Nemlichen der Burgbusch, Liebloch, das Castanienfeldt gegen Diebach zu usw.“ (Vgl. Hsenburg, Erbschaften, Fasz. 15, Nr. 82 — Archiv Bidingen. — 122. Näheres in Simon, II, S. 271/272 u. 293/294. — 123. Simon, II, S. 271 und Archiv Bidingen, Hsenburg. Erbschaften, Fasz. 15, Nr. 84. — 124. Archiv Bidingen, Urf. Nr. 8688 v. 8. Aug. 1601. — 125. Simon, II, S. 294. — 126. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. Ingroß. Buch Nr. 81, Blatt 17/18. — 127. Archiv Bidingen, Urf. Nr. 8703. — 128. Staatsarchiv Würzburg, Mainz. N. A. VII, Lehen, Nr. 351, Blatt 261. — 129. Archiv Bidingen, Hsenburg. Erbschaften, Fasz. 15, Nr. 85. — 130. Nach dem Verzeichnis fehlten „Ofen, Schloßfer und viele Fensterläden; das Kelterhaus und das Dachgebälk war verfault; Ziegel waren „abgehoben“ und „anderwärts verschiggt“ worden usw. Die Burg war also schon in dieser Zeit in einem sehr schlechten Zustande“ (Hsenb. Erbschaften, Fasz. 15, Archiv Buidg.). Daß jedoch Graf Wolfgang-Ernst an diesen Schäden nicht ganz unschuldig war, zeigt die Aussage eines Bediensteten, daß bei occupirung des Haußes Ronnenburgk (1601) die Widumbß Gebäude sehr verwüstet worden seien. An den „thüren“ habe man „schloße Und hande abgeschlagen“, die Fenster „durch das vielfältige schießen mit dem geschüße zersprengt“, die „bleiern Dachrinnen“ beschädigt und „die blei zu den Kugeln verbraucht“ usw. (Vgl. Baugesch., S. 146.) — 131. Archiv Bidingen, Urf. Nr. 9362 vom 29. Mai 1621. — 131a. Näheres s. Baugeschichte, S. 148. — 132. Archiv Bidingen, Urf. Nr. 9398 von 1621. — 133. Näheres bei Simon, II, S. 314. — 134. Ein Handstreich Ramsfays gegen die Burg bei F. Schleucher, Führer durch die Ronneburg. Die Akten darüber konnten bisher leider nicht ermittelt werden. — 135. Der Kapitän Luch hatte wegen eines Pferdekaufs bis 6 feindliche Offiziere „Alß einmal ins Hauß genommen, da er selbst kaum zu selb 4 drinnen gewesen usw.“ und verlor dabei die Burg. Vgl. Archiv Bidingen, Ungeordnete Vausachen (Briefe an Gr. Ludwig). — 136. Vgl. Hsenburg. Stammtafel IV u. V in Simon II. — 137. Archiv Bidingen, Ungeordnete Vausachen. — 138. Vgl. Simon II, S. 330 u. Hsenburger Stammtafel IV. — 139. über die Bauarbeiten der Grafen vgl. Baugeschichte, S. 151. Verschiedene Regierungshandlungen gehen aus folgenden Urkunden hervor: Archiv Bidingen, Stadt u. Land, Wald u. Forstsachen, Nr. 12018. Archiv Birstein, Kulturwesen, Nr. 601; Ebd. Stadt u. Land, Nr. 12016. — 140. Archiv Bidingen, Urf. Nr. 10716 v. 5. März 1662. — 140a. Archiv Bidingen, Stadt u. Land, Fasz. 169. — 140b. Archiv Bidingen, Urf. Nr. 11737 v. 24. Juni 1688. — 141. In dem beigefügten überschlag wird der jährliche Reinertrag der Ronneburg auf 2094 Gulden berechnet. Archiv Birstein, Stadt und Land, Nr. 12017. — 142. Archiv Birstein, Stadt u. Land, Nr. 12017. — 143. Ebd. Fasz. 169, Nr. 1171. — 144. Die Reparaturkosten wurden auf 4000 Gulden taxiert. Als Verkaufspreis glaubte man erst 27800 Gulden verlangen zu können. Archiv Bidingen, Stadt u. Land, Fasz. 169. — 145. Archiv Bidingen, Stadt u. Land, Fasz. 169, Nr. 1172. — 146. Archiv Bidingen, Urf. Nr. 12121 v. 12. Febr. 1698. Vor dem Kaufe arbeiteten Rat Kirchner, Forstmeister Biermann und Rentmeister Wigelius ein Gutachten aus, in dessen

Punkt 4 es heißt: „... So ist das Schloß ein alt auch theilß bawfälliges Hauß, welches nur in gegenwärtigem Stande erhalten, jährlich viel kosten würde.“ Man habe mit hiesigem Schlosse, dem Tiergarten, „brauwe u. andere Hofhäuser ctr. Erhaltung genug“. In Punkt 5 fürchtete man Schwierigkeiten von seiten des Lehnsherrn (Kurmainz, Lehen), weil man das Schloß zu sehr habe verfallen lassen (1). (Archiv Bidingen, Stadt und Land, Fasz. 169, Nr. 1172.) Die Verhandlungen kamen trotzdem zu einem günstigen Abschluß, weil man, wenn auch mit schweren Opfern, die R nicht in fremde Hände überführen wollte. — 147. Archiv Birstein, Grenzsachen, Nr. 4565. Zu der Burg gehörten die beiden Höfe „unten an diesem Schloß“ mit Zubehör im Bezirke des Ronneburger Burgfriedens, sodann „die aus Büdinger Gericht bey der damaligen Interimstheilung 1645 dazu gelegte Jagden“, die Personalfreiheiten, die Immunitäten, Landesherrlichkeiten usw. aus der Landesteilung. Endlich die „Wolferborner Wildbahn“ und die Michelauer Jagd. (Wüd. Archiv. Stadt und Land, Fasz. 169, Nr. 1172 und Pfensburger Domänen-Abt. 3.) — 148. Vgl. Simon II, S. 373. — 149. Vgl. Heusohn, „Büdingen, seine Geschichte und Denkmäler“, S. 54. — 150. Archiv Bidingen, Urk. Nr. 12550. — 151. Vgl. Simon II, S. 366—369. — 152. Die Angaben Simons I, S. 49 stimmen nicht und werden in II, S. 410 von ihm selbst widerrufen. — 153. Pachtvertrag: Archiv Bidingen, Pfensburg. Domänen, Abt. 3. Die Pachtsumme betrug 800 Gulden. — 154. Die Pacht betrug pro Jahr 1000 Gulden. Archiv Bidingen, Pfensburger Domänen, Abt. 3. — 155. Als man 1737 gegen ihn vorgehen wollte, stellte sich heraus, daß Graf Wilhelm das Pachtgeld für die Jahre 1736 bis 1739 im voraus erhalten hatte. Über dieses Geldgeschäft war sein Bruder Ferdinand Maximilian sehr verstimmt. Archiv der Rentkammer Wächtersbach, Verpachtung der R. — 156. Man konnte folgende Bekanntmachung lesen: „Avertissement! Es soll das in der Graffschaft Pfensburg zwischen Büdingen und Langenselbold belegene Schloß Ronneburg mit den darinnen befindlichen etlichen und dreißig Wohnungen, Stallungen usw. und das dazu gehörige Gut, so bestehet in ungefehr 430 Morgen Acker, 60 Morgen Wiesen, 36 Morgen Grabgarten und Baumstücke, 2 Morgen Weingarten nebst einem Weiher, Fisch- und Krebswasser, zwei kleine Wäldchen zu Schweinemästung, Viehtrifften, Schäfereien wenigstens zum anderthalbhundert Stücken, nothdürftig bestimmten Brennholz, einige Jagt, Birbrau und Brantweinbrennerey, Wirtschaft, einem unter dem Schloß belegenen Hofhause samt Speicher, Scheuer, Stallungen und anderen Gerechtigkeiten u. Zubehörungen von dem 22. Februar 1764 an zu rechnen hinwiderum auf drei oder sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.“ — 157. Am 7. Februar 1663 wird „Franz Nelelet und Mari Veront aus der Picardi“ auf dem Ronneburger Hof erwähnt. Am 30. Aug. 1666 heiratet „Jean Louage von Voormezele in Flandern, Ansgn. S. Hofmann Under der Ronneburg“. Am 9. Jan. 1668 heiratet „peter Boume auß Frankreich“. Am 14. Juli 1668 heiratet „Franz Kettly usw., Hoffmann uff der Ronnenburg usw., Mitglied der welschen Gemeinde in Sanaau“. Am 14. Oktober 1676 lassen „Michel Gerbi und Schön Ehl.“, die sich bei dem Hofmann Franz Kettly aufhielten, einen Sohn taufen. Vgl. Kirchenbuch Selbold. — 158. Vgl. Breslauer Studien zur Theologie und Religionsgeschichte, Bd. 2, Heinz Kienfewiz, „Hochmann von Hohenau“ (1670—1721), Berendt Verlag, Breslau I, 1935. — 159. Der Brief lautet: „In Brandenthal in der

Pfalz bin ich gebohren und auch daselbst Bürger und Becker-Meister gewesen. Da ist mir die erste Gnade vom Heiland wiederfahren durch den sehr bekannten Herrn Baron Hochmann von Hochenau. Dieser ist anno 1707 nach Frankenthal gekommen als ein Knecht Gottes. Das habe ich erfahren und bin deswegen hingegangen, ihn zu hören: durch obgedachten Mannes seine Rede ist meinem Herzen Barmherzigkeit wiederfahren. Ich ließ auch solcher Gnade Raum und Platz in meinem Herzen und wollte derselben gerne nachkommen (doch ich nicht allein, sondern viel Leute in gedachter Stadt). Wir sind dann zusammen gegangen und haben von der Gnade mit einander zusammen gesprochen, aber das wolten die Pfarr Herren nicht leiden. Ich wolte dann auch in meinem Handwerk nach meiner Erkenntnis alle Treue beweisen, das wolten aber die Becker nicht leiden, sondern sie wolten, daß ich nach der alten Gewohnheit und nach dem Handwerks Griff handeln solle. Aber das konnte ich nicht thun. Daher wurden die Pfarr Herren und die Zünfte eins wieder uns, uns alle miteinander zu verfolgen. Sie haben dann die Obrigkeit aufgehetet, daß sie uns das erste mahl, wenn wir wieder sammengingen, um 10 rthl. strafen solten, welches sie auch exequieret haben. Darauf haben wir gehöret von einer Grafschaft in der Wetterau, daß da G e w i s s e n s F r e y h e i t s e h und sind unser vier eins geworden mit einander hinzugehen, welches auch Anno 1708 geschehen ist" (Rentewitz, S. 229). — 160. Vgl. Pfarrer Dr. phil. Hedt, „Hanauer Union“-Festschrift 1918, S. 93 u. f. — 161. Vgl. „Herrnhag" von R. Heusohn in den Heimatblättern des Kreises Büdingen, Nr. 10, Jahrg. 1931. — 162. Vgl. Friedr. Wilh., Fürst z. D. u. B. in „Hessenland", Jahrg. 1913, Nr. 13, S. 196. — 163. Vgl. O. Glaubrecht, „Zingendorf in der Wetterau", S. 61. — 164. Vgl. Friedr. Wilh., Fürst z. D. u. B. in „Hessenland", Jahrg. 1913, Nr. 15, S. 227. — 165. Vgl. „Hessenland", 1913/15, S. 229. — 166. Ebd. S. 230. — 167. Ebd. S. 195. — 168. Philipp Mörschel ist wohl dieselbe Person, die Georg Thudichum in seinem Nachlasse im Staatsarchiv Darmstadt als Schneider erwähnt, der zeitweise 18 Gesellen beschäftigt haben soll. Die Bauern der ganzen Umgegend hätten ihre Kleider bei ihm gekauft. — 169. Vgl. Wagner, „Beschreibung des Großherzogtums Hessen", II, S. 245. — 170. Vgl. „Hessenland", 1913/16, S. 247. — 171. Archiv der Rentkammer Wächtersbach, Gemeindeverhältnisse der R.



Kurze Erläuterung des Plans:

1. Der Turm. Der untere und älteste Teil des Turmes mit dem Verlies stammt aus dem 12. oder Anfang des 13. Jh. (oben S. 193). Verschiedene Aufstößungen erfolgten im 14., 15. und 16. Jh. Im 15. Jh. wurde die Wendeltreppe erbaut. Vorher konnte man die obere Plattform nur über Leitern erreichen. Die prachtvolle kronenartige Turmfuppel fügte Gr. Heinr. von Hsenburg-R. in den 70er Jahren des 16. Jh. hinzu. 1581 wurde das alte Verlies in zwei übereinanderliegende Kammern umgebaut. Die obere Kammer diente im 19. Jh. dem Alchimisten Euler als Wohnung und heißt seitdem „Alchimistisches Kabinett“.
2. Der Palas. Der Palas wurde von Johann von Rodenberg zwischen 1327 u. 1330 während seines Pfandbesitzes erbaut (oben S. 201) und heißt in älteren Urkunden „Der Oberst Steinern Stod“ (Vaugesch., S. 144), „das Schloß“, „Der Schieferbau“, „der Nienedische Bau“ (oben S. 215) usw. (Vaugesch., Anm. Nr. 62). Im Kellergeschoß befinden sich große Weinkeller (Vaugesch., Anm. Nr. 63), im Erdgeschoß der „Rittersaal“, auch „Hofstube“ genannt, mit Erker, die Küche mit Küchengewölbe, die „Laquaienstube“ und das „Stoblein obig dem Speißkeller“ (Vaugesch., Anm. Nr. 64). Im ersten Obergeschoß befinden sich die „Nienedischen Gemächer“ und die „Zunkernstuben“ (Vaugesch., Anm. Nr. 68). Im zweiten Obergeschoß ist „die alte Kirch“ (Burgkapelle), deren prachtvolle Altarnische von Walter von Cronberg um 1371 erbaut wurde, ferner die „Schneiderstuben“ usw. (oben S. 205; Vaugesch., Anm. Nr. 69). Bis auf die oberen Decken ist der Bau noch gut erhalten. Das Dach wurde im 19. Jh. erneuert. Der gotische Helm über der Kapelle wurde bereits 1747 abgebrochen.
3. Der „Zwinger“ zwischen Palas und Wehrmauer wird im Volksmund häufig „Burggärtchen“ genannt. Er entstand durch Anlage der Wehrmauer mit halbrunden Türmen in der Zeit Johannis von Rodenberg, also gleichzeitig mit dem Palas (vgl. Vaugesch., S. 45). Die Wehrmauer und die vorgelegten Schalentürme sind nur noch in Ruinen erhalten.
4. Das Backhaus wurde vom Gr. Heinrich v. Hsenburg-R. in dem letzten Viertel des 16. Jh. im Stile der Renaissance erbaut (vgl. Vaugesch., S. 131). Bis auf den Backofen ist der Bau noch gut erhalten.
5. Der „Alte Bau“ wurde um 1477 vom Gr. Ludwig II. zu Hsenburg-Wüdingen errichtet (vgl. oben S. 214; Vaugesch., S. 79). Gleichzeitig erbaute man in der Burg verschiedene Treppentürme (Vaugesch., S. 84 u. f.). Der „Alte Bau“ ist verhältnismäßig gut erhalten.
6. Der „Remenatenbau“ stammt aus dem Jahre 1573 und wurde von dem Gr. Heinrich und seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Gleichen-Tonna, erbaut (vgl. oben S. 217 u. Vaugesch., S. 123). Über die zahlreichen Räumlichkeiten in diesem Bau vgl. Vaugesch., S. 125 und Anm. Nr. 119. Im Jahre 1621 brannte der Remenatenbau mit anderen Teilen der Burg vollkommen aus (oben S. 220) und wurde

- erst wieder nach dem 30jährigen Kriege aufgebaut. Im Laufe des 18. und 19. Jh. war der Bau an allerlei Volk vermietet (oben S. 227 ff.) und wurde in dieser Zeit fast vollkommen ruiniert (vgl. Baugesch., Abb. Nr. 82).
7. Der obere Torbau heißt auch noch „Zinzendorfbau“ und wurde im Jahre 1570 vom Gr. Heinrich und seiner ersten Gemahlin, Maria von Rappoltstein, an Stelle eines im Jahre 1541 von seinem Vater, Gr. Anton v. Pfenburg-N., erbauten kleineren Torbaues im Stile der Renaissance errichtet. Auch dieser Bau brannte im Jahre 1621 aus und wurde zusammen mit dem Kemenatenbau, nach dem 30jährigen Kriege neu aufgebaut (Baugesch., S. 117 u. f.). Im Erdgeschoß befindet sich die sogen. „Neue Kirche“, die Graf Heinrich schon für seine lutheranischen Gottesdienste benutzte, die aber nach seinem Tode den verschiedensten Konfessionen offen stand. Auch Graf Zinzendorf benutzte sie 1736 als „Bettsaal“ und gab somit dem Raum seinen Namen (oben S. 228 f.). Der Bau ist verhältnismäßig gut erhalten (Baugesch., Abb. Nr. 59 u. 60).
8. Das Brunnenhaus nebst dem über 84 m tiefen Brunnen wurde bereits mit den ältesten Burgteilen (Ende des 12. oder anfangs des 13. Jh.) errichtet, aber im Laufe der Zeit mehrfach umgebaut. Im 14. Jh. baute man das Wassertretrad ein, das nachdem öfters erneuert wurde. Im 15. Jh. wurde an der Südostecke des Brunnenhauses ein Flankierungsturm angebaut. Das „Verlies“ im Erdgeschoß des Turmes heißt in späteren Urkunden „Wildsau“ (Baugesch., Anm. Nr. 140). Im Obergeschoß des Brunnenhauses wohnte vom 15. Jh. an der sogen. „Burggraf“ (Baugesch., S. 36 u. f.).
- Die Brücke vor dem Brunnenhaus führte bis ins 16. Jh. als hölzerne Zugbrücke über den breiten Halsgraben. 1566 wurde vom Gr. Heinrich eine massive Brücke errichtet (Baugesch., S. 117). Das Zwischentor auf der Felsnase im Osten des Brunnenhaustores wurde 1527 fertiggestellt (Baugesch., S. 96). In späteren Jahren werden an diesem Zwischentor die Wohnungen des Jägers und Torwächters erwähnt (vgl. Baugesch., Jnv. v. 1705).
9. Der Wehrturm „Zingel“ wurde 1540, also in der Regierungszeit des Gr. Anton, vollendet (Baugesch., S. 101). Im 17. Jh. diente er als Hühnerhaus (Baugesch., Anm. Nr. 134). Im 18. Jh. brach man das Untergeschoß nach der Gartenseite hin auf und setzte eine Türe ein. Seit 1838 ist der Turm Ruine.
10. Der äußere Torbau wurde zur Regierungszeit Gr. Anton's 1538/9 aufgeführt. Außer der Wohnung des Pförtners befanden sich im Erdgeschoß die „Reißtälle“. Vor dem schweren, mit Eisen beschlagenen Tore war die Zugbrücke, vor dieser der urkundlich mehrfach erwähnte „schlag“. Das Dach des äußeren Torbaues, das nach Osten und Westen hin über dem Tore durch stattliche Renaissance-Giebel geziert war, wurde 1870 auf Abbruch verkauft und nur teilweise durch ein Notdach ersetzt. Auf der Südseite befindet sich ein tiefer Keller (Baugesch., S. 97). Von diesem Keller aus führt — so erzählt der Volksmund — der sagenhafte unterirdische Gang nach

der nahegelegenen Burgruine Hardeß (vgl. Heimat im Bild 1933, S. 25).

11. Das **Schlachthaus** wurde 1549 unter Gr. Anton erbaut und ist nur noch in spärlichen Resten erhalten. Der Türsturz mit der Jahreszahl 1549 liegt bereits im Schutt begraben (Baugesch., S. 108). Beim Abbruch der Vorburg 1838, wurde das Dachwerk auf Abbruch verkauft und damit der Verfall eingeleitet.
12. Die **Marställe** wurden im Mai 1549, also unter Gr. Anton, begonnen und 1551 vollendet (vgl. oben S. 216). Das Dachwerk war mit anderen Bauten 1838 auf Abbruch verkauft worden. Die schönen Kreuzgewölbe stürzten daraufhin ein.
13. Der **„Herrenturm“** wurde 1550 durch Gr. Anton errichtet. Der Turm diente als Gefängnisturm, gleichzeitig aber auch als Geschützturm (Baugesch., S. 106). Im 16. Jh. erhielt er infolge der Hegerprozesse den Namen „Herrenturm“ oder „folter thurn“ (Baugesch., Anm. 95 u. 96).
14. Das **„Türmchen im Zwinger“**, 1838 „Rundel“ genannt, wurde 1546 begonnen (Graf Anton), und 1549 vollendet. Der Turm diente ebenfalls als Weh- und Gefängnisturm. Im Inventar von 1705 heißt es: „Wohin steinern gang nach dem gefängnuß“ (Baugesch. Anm. Nr. 157).
15. Das **Bandhaus**¹⁾. Der Grundstein hierzu wurde am 6. Mai 1554 gelegt. Am 13. Sept. 1555 war der Bau vollendet. 1621 brannte er infolge der Unvorsichtigkeit des damaligen Burggrafen Harengel ab. Ein neues Dachwerk wurde erst 1654 erbaut, aber 1838 ebenfalls auf Abbruch verkauft. Das heutige Notdach stammt von 1905 (Baugesch., S. 110). Zu 8—15 vgl. oben S. 215 f.

Im Zwinger und außerhalb der Burg standen „die Scheuer fürm Hauß Ronneburg“, „das Brauhauß im Zwinger“, „die Herrnscheuer“, „das Lusthäußchen im garten“, „das Hünerhauß Im Zwinger“, „der krautkeller an der Scheuer“, „das Neue Badhauß im Zwinger“, „das Neue Kelterhauß im Zwinger“, „das neue badthauß im Zwinger“, „die neue scheuer Im Zwinger“ usw.

Im Weinberg auf der Südseite stand das „Winerhäußchen“, auch „Meinhardts Häußchen“ genannt, das 1838 an einen Einwohner von Mittelgründau auf Abbruch verkauft und dort wieder aufgebaut wurde. Es ist dort bis auf den heutigen Tag noch erhalten geblieben.

¹⁾ Die Kellerei; vgl. die Namen Bender, Faßbender.



Die Ronneburg. Ausgang zum Vorwerk.

Aufn.: Kunsthistorisches Institut der Universität Marburg.

Aus „Heimat im Bild“, Beilage zum Gießener Anzeiger, Jahrgang 1926, Nr. 12.

